



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 23. Sitzung

vom 17. November 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Pfister

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Fortsetzung Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029/Oktוברbrief vom 20. Oktober 2025	1073

1. Fortsetzung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029/Oktוברbrief vom 20. Oktober 2025

Grundlagen:

- Finanzplan 2026-2029
- Budget 2026 vom 26. August 2025
- Bericht und Antrag des Regierungsrats (Oktוברbrief) vom 20. Oktober 2025 (ADS 25-51)
- Bericht und Antrag der GPK vom 30. Oktober 2025 (ADS 25-54)

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir fahren beim DI auf den Seiten 121 bis 130 fort, wo wir am Morgen stehengeblieben sind. Ich entnehme dem Antrag von Kantonsrätin Corinne Ullmann, dass es unter anderem auch um die Pro Senectute geht. Dabei wird der erste Vizeprä-

sident Christian Di Ronco in den Ausstand treten, da er der Präsident der Pro Senectute Schaffhausen ist.

Corinne Ullmann (SVP): Ich spreche zur Position 2181, Konto 3636.00, Seite 129, Beiträge an Organisationen. Ich muss etwas ausholen, denn es geht mir um die Liste der Spezialdienste nach Art. 11 SHG. Die Spezialisten sind im Budget nicht separat ausgewiesen und leider auch nicht mit einem Kommentar versehen. Das hat dazu geführt, dass der Kantonsrat an seiner Budgetsitzung vom November 2024 die budgetierten Erhöhungen der einzelnen Spezialdienste nicht bemerkt hat. Der Artikel 11 SHG lautet: «Der Regierungsrat kann in Aufgabenbereichen der öffentlichen Sozialhilfe für besondere Gruppen von zu unterstützenden Personen Spezialdienste schaffen, sofern der entsprechende Aufgabenbereich nach Bundesrecht in der Zuständigkeit des Kantons liegt oder eine Leistungserbringung mittels Spezialdienst gegenüber einer kommunalen oder regionalen Lösung als vorteilhaft erscheint». Nachfolgende Organisationen erhalten gemäss Budget 2026 Beiträge in der Höhe von insgesamt 2.621 Mio. Franken: Fachstelle für Schuldenfragen und Budgetberatung SRK, Sozialberatung Pro Senectute, Sozialberatung Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen, Beratungsstelle Teddybär, Beratungsstelle für Partner und Schwangerschaft, regionale Anlaufstelle Reha-Schaffhausen, Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen, Fachstelle für Gesundheitsförderung und Suchtberatung VJPS, Blaues Kreuz Schaffhausen-Thurgau, Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG), Jugendberatung Stadt Schaffhausen, benevol Schaffhausen, MobilPlus, Pro Infirmis, Pro Senectute und die Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht. Es gibt aber noch viel mehr Organisationen, die ebenfalls in diesem Bereich gute Arbeit leisten und bisher keine Beiträge erhalten haben. In der Jahresrechnung 2024 belief sich der Budgetbetrag noch auf insgesamt 1.815446 Mio. Franken. Im Budget für das Jahr 2022 waren es gar 1.341 Mio. Franken, also deutlich weniger. Das heisst, seit 2022 erhöht sich der Betrag um rund 1.3 Mio. Franken, ohne dass die Gemeinde dazu befragt oder der Bedarf bei den Gemeinden abgeklärt wurde. Wenn die Kosten beim Kanton anfallen würden, könnte ich es noch verstehen, doch 75% der Kosten werden den Gemeinden via Lastenausgleich in Rechnung gestellt. Beim VGGSH wurde im Frühjahr 2025 das Stimmungsbild zu den Spezialdiensten abgeholt und der Regierungsrat wurde damals darauf hingewiesen, dass die Gemeinden über die Erhöhung von 800'000 Franken nicht glücklich sind. Das ist die Erhöhung vom letzten Jahr zu diesem Jahr. Eine Verdoppelung von rund 200'000 Franken auf rund 400'000 Franken der Entschädigung für die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Pro Senectute, ohne Klarheit oder eine Koordination der einzelnen Aufgabengebiete der Gemeinden und der Pro Senectu-

te zu machen, ist unschön. Eine Koordination ist notwendig. Die Gemeinden möchten keine Doppelspurigkeit oder Abgrenzungsprobleme bei den Angeboten. Zudem sollte immer geprüft werden, ob ein Angebot nicht besser vor Ort geleistet wird, was ich gerade bei älteren Menschen als sehr sinnvoll erachte. Zu Ihrer Information, die Gemeinden müssen gemäss dem Alters- und Pflegegesetz, eine Anlaufstelle für ihre Senioren anbieten, welche wir in der Gemeinde Stein am Rhein zum Beispiel letztes Jahr eröffnet haben. Auch die Stadt Schaffhausen betreibt eine solche Stelle. Es stellt sich die grosse Frage, wer macht was und ist für welche Anliegen zuständig. Das ist mir zumindest nicht bekannt. Für kleine Gemeinden mag dieses Vorgehen des Regierungsrats in Ordnung sein, da sie gar nicht über die personellen Ressourcen verfügen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Doch bei Gemeinden mit eigenen Angeboten führt es zu Doppelspurigkeiten bei den Kosten und im Angebot. Ausserdem fragen sie sich, was zur Erhöhung führt und ob plötzlich ein neuer Bedarf besteht. Das gilt es zuerst mit den Gemeinden zu klären. Gerne zitiere ich den Antrag aus dem Schreiben des VGGSH an den Regierungsrat nach der Vorstellung der Spezialdienste. Aus diesen Gründen, die ich jetzt aufgezählt habe, kann der VGGSH der doch beträchtlichen Erhöhung von 800'000 Franken nicht zustimmen. Im Budget sind die Spezialdienste nicht einzeln ausgewiesen, und werden auch spärlich dokumentiert, deshalb habe ich letzte Woche die Budgetzahlen in den Spezialdiensten eingefordert und festgestellt, dass die Anliegen der Gemeinden in keiner Weise berücksichtigt wurden; sie steigen sogar noch munter weiter. Es liegt mir fern, die Arbeit der Organisationen infrage zu stellen, doch die finanziellen Ressourcen in den Gemeinden sind sehr angespannt. Die Tatsache, dass der Kanton sich grosszügig und ungefragt bei den Finanzen der Gemeinden bedient, ohne deren Gestaltungs- oder Mitsprachemöglichkeit ist nicht korrekt. Deshalb stelle ich folgende Anträge: «Die Erhöhung des Beitrags in der aktuell geplanten und noch nicht beschlossenen Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute muss um 150'000 Franken reduziert werden. Die Erhöhung des Beitrags in der aktuell geplanten und noch nicht beschlossenen Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis muss um 40'000 Franken reduziert werden. MobilPlus von Pro Infirmis und Pro Senectute Schaffhausen soll nicht als Spezialdienst anerkannt werden, denn die Gemeinden haben teilweise eigene Fahrdienste, freiwillige Organisationen und der Bedarf muss zuerst eruiert werden. Die einjährige Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht soll nicht mehr erneuert werden. Die Kosten in der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung sind seit 2024 ebenfalls um 1.64 Mio. Franken gestiegen. Diese Erhöhung muss genügen, um den Dienst innerhalb der Kostenstelle abrechnen zu können. Zusammenfassend heisst das, dass die Kosten der Spezialdienste nach Art. 11 SHG

im Budget 2026 nicht höher als 2.231 Mio. Franken sein dürfen, und dies bitte auch für die zukünftigen 3 bis 4 Jahre. Da noch nicht alle Leistungsvereinbarungen definitiv abgeschlossen sind, haben wir nun die letzte Möglichkeit, den Regierungsrat und das Departement aufzufordern, die Angebote mit den Gemeinden zu koordinieren, damit Gelder in allen Bereichen effizient und wirtschaftlich eingesetzt werden. Es muss mit den Geldern der Gemeinden sorgfältig und äusserst sparsam umgegangen werden. Vielen Dank für die Unterstützung meiner Anträge, denn wir haben erst eine Notsituation der Gemeinden gelöst und wenn wir mit den Spezialdiensten so weiterverfahren und die Gemeinden davon 75% bezahlen, sind wir nächstes Jahr wieder an der gleichen Stelle. Die Leistungen sollen auch zentral angeboten werden können, aber es müssen nicht alle zentral angeboten werden, denn auch wir Gemeinden leisten etwas für unsere Bevölkerung und wir möchten es vor Ort tun.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Beträge, die Sie auführen, sehe ich nirgends. Wo finde ich sie?

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe sie beim Departement angefordert und dazu eine Liste erhalten. Ich sehe auch, wo bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Ich habe auch um die Leistungsvereinbarungen gebeten, damit wir sehen, was eigentlich wo passiert, aber die habe ich nicht erhalten. Ich habe lediglich die einzelnen Beiträge in einer Excel-Liste erhalten.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Es wurde richtig gesagt, dass es Spezialdienste sind, die Aufgaben wahrnehmen, die für alle Gemeinden angeboten werden. Das ist vor allem sinnvoll, wenn das Betreiben eines separaten Diensts für die einzelnen Gemeinden nicht effizient ist, sodass man zusammen ein Angebot macht; in der Situation haben wir eine Kostenaufteilung zwischen Kanton und den Gemeinden. Ein wesentlicher Teil des Unmuts oder der Fragestellung, die angebracht wurde, bezieht sich auf das Budget des letzten Jahres. Da gab es verschiedene Anpassungen bei den Leistungsvereinbarungen, also bei den Verträgen, die wir mit verschiedenen Organisationen abgeschlossen haben, gab es Kostensteigerungen. Dies hat zu einem gewissen Unmut oder Unverständnis beim VGGSH beziehungsweise bei einzelnen Mitgliedern geführt. Das Vorgehen ist grundsätzlich Folgendes; bei neuen Angeboten entscheidet als erstes der Kantonsrat. Sie entscheiden, ob Sie das ins Budget aufnehmen oder nicht. Falls Sie grundsätzlich damit einverstanden sind, spricht, das Budget beschlossen haben, findet eine Konsultation mit dem VGGSH über die konkreten Angebote statt. Danach erhalten wir eine Rückmeldung und erst dann entscheidet der Regierungsrat, ob man

eine Leistungsvereinbarung abschliessen möchte oder nicht. Das heisst, alle eingegangenen Leistungsvereinbarungen, waren als Erstes auf dem Tisch des Kantonsrats. Ein wesentlicher Teil der angesprochenen Punkte war im letztjährigen Budget enthalten und wird nun einfach fortgeführt. Für dieses Jahr haben wir keine zusätzlichen Kosten vorgesehen. In dem Punkt kann ich etwas bezüglich MobilPlus vorwegnehmen; es wurde gesagt, dass es nicht als Spezialdienst weitergeführt werden soll. Dem kann ich nachkommen. MobilPlus ist umgangssprachlich das Rollstuhl taxi. Ein Angebot, das von Pro Senectute und Pro Infirmis gemeinsam lanciert wird, und das möchten wir mindestens das nächste Jahr in gewohnter Weise weiterführen und auch nicht als Spezialdienst beantragen. Man kann es also tatsächlich noch anpassen. Eine andere kleine Entwicklung könnte sich bei der Beratungsstelle Teddybär ergeben, wo Sie ein höheres Budget beschlossen haben, was wir letztes Jahr nicht ausschöpften. Falls es jedoch zu weiteren Steigerungen beim Bedarf der Beratungsangebote kommt, könnte es noch eine Zunahme mit sich bringen. Insgesamt gibt es keine vorgesehenen Erweiterungen im Vergleich zum Budget des letzten Jahres. Zu den einzelnen angesprochenen Themen und ob es dann mehr Bedarf gibt; Ja, bei vielen Bereichen gibt es einen zunehmenden Bedarf; ganz deutlich sehen wir es beim angesprochenen Angebot der Pro Senectute. Der demografische Wandel findet statt. Wenn wir heute viele Geburten haben, benötigen wir in 3 bis 4 Jahren zusätzliche Kindergärten, in 7 Jahren vermehrt Schulen und in 80 Jahren mehr Altersheime. Es ist simpel, sofern es keine Pandemien oder Kriege gibt. Die Entwicklung betrachtend, lautet eine wahrscheinliche Prognose, dass ab dem Jahr 2030 die Kapazitäten in den Pflegeheimen im Kanton ausgeschöpft sind. Ohne Gegenmassnahmen werden wir bis 2040 etwa fünf zusätzliche Pflegeheime benötigen, bis 2050 etwa 10. Da gibt es also einen extremen zusätzlichen Bedarf. Eine Massnahme lautet, dass man darauf schaut, dass die Leute möglichst lang zu Hause beziehungsweise in betreuten Wohnungen leben können. Das ist für die Person selbst angenehm und nennt sich selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter. Es ist auch für uns kostengünstiger, wenn nicht alle direkt ins Heim eintreten. Das setzt aber voraus, dass wir ambulante Angebote schaffen, und ein wesentliches Angebot sind die Beratungen. Es ist richtig, dass die Gemeinden auch Beratungen machen, beispielsweise Sozialberatungen. Die Gemeinden müssen Beratungsdienstleistungen anbieten, beispielsweise eine Anlaufstelle für Fragen zum Heimeintritt, zur Hilfe und Pflege zu Hause oder allgemeine öffentliche Informationen zu Versorgungsangeboten. Die Bedürfnisse der älteren Leute gehen aber weit über das hinaus, wenn sie selbstbestimmt wohnen möchten, stellen sich auch Fragen über die Sozialversicherungen; wie geht man mit den Verfügungen um, die man erhält? Durch die Pro Senectute kann allgemeine admi-

nistrative Hilfe im Rahmen der Sozialberatung angeboten werden. Weiter betrifft es auch die Thematik pflegende Angehörige; wie ist das rechtlich einzuordnen? Zu würdigen? Was muss man für Vorkehrungen treffen? Das sind alles Themen, die in der Regel nicht von den Sozialberatungen der einzelnen Gemeinden abgedeckt werden, vielleicht ist die Gemeinde Stein am Rhein eine Ausnahme. Wir haben bei den Sozialberatungen der Stadt und Neuhausen nachgefragt, und es gäbe keine Überschneidungen, sondern es ist relativ klar, denn für das Heim und die Spitex zu Hause, ist die Gemeinde zuständig. Alle Themen darüber hinaus wie Gesundheits- und Finanzthemen und Wohnen und Recht werden durch die Pro Senectute abgedeckt. Das ist ein wertvoller Beitrag, damit die Personen eigenständig bleiben können und nicht so rasch ins Heim einziehen müssen. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir keine Abstriche machen sollten. Beim Bereich von MobilPlus gibt es einen Fahrdienst für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Da ist die Sache nicht ganz einfach, weil es verschiedene Personen gibt, die aufgrund verschiedener Bedürfnisse den Fahrdienst benötigen. Beispielsweise werden ältere Personen durch die Kostenstelle des Gesundheitsamts und IV-Bezüger durch die Kostenstelle des Sozialamts abgedeckt. Pro Infirmis und Pro Senectute bieten es gemeinsam an. Wir möchten am bisherigen Konzept mindestens bis zum nächsten Jahr nichts ändern. Es ist jedoch berechtigt, zur Thematik einmal eine Auslegeordnung zu machen. Es wäre aber falsch, zu sagen, dass es das Angebot überhaupt nicht benötigt. Schlussendlich noch zum Asyl- und Ausländerrecht: Ich finde es aus 2 Perspektiven ein sehr sinnvolles Angebot, denn für die Betroffenen ist es wertvoll, eine Beratung an ihrer Seite zu haben, an die sie sich wenden können, wenn sie sich mit unserem Rechtssystem nicht auskennen. Dies entspricht der Idee unseres Rechtsstaats, denn unkundige Personen sollen Zugang zu Informationen haben. Aber auch aus der Sicht der Behörden, namentlich des Migrationsamts, ist es wertvoll, wenn die Parteien auf der anderen Seite beraten sind, damit sie unsere Verfügungen verstehen. Das verhindert bei uns sehr viel administrativen Aufwand. Aus dieser Perspektive bitte ich Sie, die Beratungsdienstleistung weiterhin zu ermöglichen. Bitte lehnen Sie den Antrag von Kantonsrätin Corinne Ullmann ab.

Anna Brügel (SP): Gerne ergänze ich die Anmerkungen von Regierungsrat Marcel Montanari bezüglich der Rechtsberatungsstelle für das Asyl- und Ausländerrecht. Die RBS übernimmt im Rahmen der Leistungsvereinbarung gesetzliche Aufgaben, beispielsweise die Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren. Die Verfahren sind zeitaufwendig und durch die Beiträge des SEM leider nicht kostendeckend, beispielsweise auch, weil wir in der Peripherie wohnen und die Verfahren nicht in

Schaffhausen, sondern in Bern und Lausanne durchgeführt werden. Dies bedeutet für die Rechtsberatungsstelle für das Asyl- und Ausländerrecht einen zeitlichen Zusatzaufwand. Die Beratungsstelle führt wichtige Beratungen im Ausländerrecht durch, aber auch für dringende Fälle, wie beispielsweise bei häuslicher Gewalt im Asyl- und Ausländerrecht. Es werden auch Beratungen von Gemeinden bei ausländerrechtlichen Fragen per E-Mail oder Telefon angeboten. Sie dürfen auf sie zugehen. Im Kanton Schaffhausen gibt es keine andere Fachstelle, die solche Beratungen vornehmen könnte. Dies können die Gemeinden selbst nicht übernehmen. Dafür ist aus Effizienzgründen auch eine zentrale Stelle notwendig und gesetzlich unter anderem auch für die Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren vorgesehen. Die Rechtsberatung hat viele Einsparungsmöglichkeiten konsequent umgesetzt. Das weiss ich, weil ich teilweise auch daran beteiligt war, als ich noch in der Geschäftsleitung des SAH arbeitete. Zudem steuern weitere Organisationen wie die reformierte Kirche, das SAH Schaffhausen und der Förderverein einen wesentlichen Beitrag von 100'000 Franken zur Rechtsberatungsstelle bei. Die Rechtsberatungsarbeit ist im höchsten Masse im öffentlichen Interesse und ich bitte Sie, den Antrag zur Nichterneuerung der Leistungsvereinbarung von Kantonsrätin Corinne Ullmann abzulehnen.

Franziska Brenn (SP): Ich kann die Sozialreferentin und Gemeindepräsidentin Corinne Ullmann von Stein am Rhein ein wenig verstehen, weil man als Sozialreferentin dem Lastenausgleich ausgeliefert ist, und man nicht viel dazu beisteuern oder sagen kann. Auf der anderen Seite hätte es verheerende Auswirkungen, wenn hier gestrichen würde und es würde viel mehr Gefährdungsmeldungen bei der KESB eingehen. Es ist wichtig, dass Beratungsstellen vorhanden sind, die Menschen in Mangelsituationen professionell beraten können, und die Professionalität besteht nur, wenn auch genügend Klienten da sind, damit man sich in dem Problem entsprechend weiterbilden kann. Es wäre schwierig, wenn das den Gemeinden überlassen würde. Ich glaube, es wäre möglich, die Stellen im Budget aufzuführen, denn ich würde es auch sehr begrüßen, wenn ich dazu mehr Informationen hätte. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage zur Antwort des Regierungsrats Marcel Montanari. Er hat erwähnt, dass die Leistungsvereinbarungen, die Kantonsrätin Corinne Ullmann angesprochen hat, zum Teil bereits im Budget 2025 enthalten waren. Das heisst, wir befinden uns in laufenden Leistungsvereinbarungen, die wir rechtlich gar nicht mit dem Budget kürzen können, oder haben wir hier Spielraum? Das ist mir aus Ihrer Antwort nicht klar geworden. Wenn es sich um laufende Leistungsvereinbarungen handelt, das haben wir letztes Mal vor allem in der GPK

sehr intensiv diskutiert, hat der Start einer Leistungsvereinbarung einen Einfluss auf die Folgejahre.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Es sind verschiedene Leistungsvereinbarungen; typischerweise mit einer Laufzeit von vier Jahren und es hat aber auch noch mindestens eine, bei welcher wir aufgrund verschiedener Rückmeldungen noch etwas verhandelt haben und Leistungen nun angeboten werden, aber die finale Unterschrift erst noch erfolgt. Das sind die Eckpunkte und es wäre nun unangebracht, wenn wir quasi rückwirkend etwas ändern würden. Wir haben es mit dem Budget beschlossen und es wurden Leistungen im Vertrauen auf den Kantonsratsbeschluss erbracht. Es hat also verschiedene Leistungsvereinbarungen, aber ich weiss nicht, ob Sie alle durchgehen möchten oder ob Sie sagen, dass es sinnvoll ist. Wenn es zu neuen Leistungen kommt, wird es im Budget ausgewiesen, so, wie es letztes Jahr im Budget enthalten war.

Patrick Portmann (SP): Ich halte es für schwierig, wenn man Streichungen vornehmen würde. Die Koordinationsstelle hat in den Gemeinden die Aufgabe, Personen zuzuweisen, die beispielsweise in ein betreutes Wohnen oder in eine Altersinstitution kommen. Es kann aber auch eine Zuweisung geben, sodass man sagt, man beobachtet einmal zwei oder drei Wochen, wie es funktioniert und dann können die Leute nach Hause gehen oder werden vollumfänglich von der Spitex betreut. Das alles macht die Koordinationsstelle. Wenn es um Budgetfragen oder Altersfragen im Allgemeinen geht, wenden sich die Personen natürlich teilweise auch an die Koordinationsstellen, welche sie in allgemeinen Fragen jedoch eher gerne an die Pro Senectute weiterleitet. Kantonsrätin Corinne Ullmann argumentiert aus finanzpolitischer Sicht, aber es kann nicht im Interesse der Gemeinde sein, dass ein Angebotsabbau vollzogen wird. Mit der Demografie haben wir die Situation, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die auf Support und Unterstützung angewiesen sind. Bezüglich der Fahrdienste; aus der Praxis kann ich sagen, dass es immer einmal wieder Schwierigkeiten gibt und für medizinische Transporte normale Taxis gerufen werden müssen. Es ist schwierig, da wir kein Personal haben, welches mit den Patienten mitgeht. Im besten Fall gelingt es tagsüber mit dem Zivildienst. Sie kann man miteinbeziehen, aber vom medizinischen Personal kann niemand mitgehen. Die Krankentransporte sind effektiv eine Thematik. Weiter gibt es noch die Rotkreuzfahrdienste, die sehr wertvoll sind. Sobald es aber in Bezug auf Menschen, die auf medizinische Unterstützung angewiesen sind, spezifischer wird, ist es schwierig, wenn man einfach immer die 144 wählt. Viele Transporte sind dadurch oft teurer, deshalb benötigt es niederschwellige Angebote. Ich

wünsche mir jedoch noch mehr Ausführungen zum MobilPlus, denn es wird zukünftig mehr benötigen, als es bis anhin gibt. Die privaten Taxis sind dafür teilweise nicht geeignet, z.B. sobald jemand Demenz hat oder eine Multimorbidität vorliegt. Sie sind auf Unterstützung angewiesen, und deshalb nimmt mich Wunder, ob der Kanton auch gewillt ist, mehr aufzubauen. Kantonsrätin Corinne Ullmann hat sicher nichts dagegen, wenn Sie da auch unterstützt werden, obwohl sie in Stein am Rhein einen eigenen Fahrdienst haben. Das ist Luxus, den die anderen Gemeinden nicht kennen. Ich bin gespannt.

Marco Passafaro (SP): Die Ausführungen von Regierungsrat Marcel Montanari treffen einen Punkt. Wir haben steigende Gesundheitskosten und wissen, dass im Alter die Kosten steigen. Dafür benötigen wir Strategien, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Das bedeutet, wir sollten versuchen, ältere Menschen zu Hause zu halten und ihnen genug Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Wenn ich das Budget der Gemeinde Thayngen anschau, sind die Pflegekosten massiv höher als alle anderen. Wir haben die Strategie, dass ältere Menschen zu Hause bleiben können. Das zahlt sich nicht unmittelbar aus, aber längerfristig, deshalb bitte ich Sie inständig, den Antrag abzulehnen.

Corinne Ullmann (SVP): Vielen Dank für die Rückmeldungen. Ich habe einige Anmerkungen dazu. An der Frühjahrsversammlung kamen 2 Vertreter des Sozialamts zum VGGSH und erklärten uns den Prozess der neuen Angebote. Sie haben uns auch die Spezialdienste vorgestellt, bei welchen der Ablauf folgender ist; Antrag durch die Organisation, Budgetierung, Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat und Stimmungsbild der Gemeinden VGGSH. Das haben wir auch so gemacht und unsere Antwort lautete, dass wir eine Steigerung von 800'000 Franken nicht mehr verkraften können, wenn es so weitergeht. Weiter lautet der Ablauf; Antrag an den Regierungsrat und Rückgriff auf das Stimmungsbild der Gemeinden. Da frage ich mich, ob das wirklich Gewichtung hat, Regierungsratsbeschluss, Abschluss Leistungsvereinbarung. Ich habe eine Liste erhalten, Stand 11. November 2025, da steht: «Sozialberatung Pro Senectute, LV 2019 unbefristet, Anpassung 2022, neue Leistungsvereinbarung 2025 bis 2029 geplant». RRA soll noch im Jahr 2025 behandelt werden, ist also noch nicht unterzeichnet. Deshalb habe ich auch nur da, wo noch keine Leistungsvereinbarungen vorhanden sind, Anträge gestellt. Ich möchte keine Beiträge der KESB kürzen. Bei der Sozialberatung Pro Infirmis ist auch eine neue LV 2025 bis 2028 geplant und der Regierungsrat soll es noch im Jahr 2025 behandeln. Weiter geht es mit der regionalen Anlaufstelle REAS Schaffhausen, der Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen. Da frage ich mich, wo die gesetzliche Grundlage ist.

Weshalb müssen wir das haben? Bei der Pro Infirmis habe ich nur die Erhöhung und nicht das Angebot gestrichen. Weiter zur Beratungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, wo die Kosten im Jahr 2024, 5.123 Mio. Franken betragen und davon mussten die Gemeinden 75% tragen. Auf das Budget 2026 wird über 1 Mio. Franken auf 6.763 Mio. Franken erhöht. Weshalb können die 80'000 Franken nicht in dieser Arbeit, die bereits verrichtet wird, abgerechnet werden? Wo führt das noch hin? Die Defizite werden grösser. Ich argumentiere für unsere Gemeinde, denn wir haben eine Anlaufstelle, und machen Beratungen und Kurse, damit sie länger zu Hause bleiben können. Wir bieten zum Beispiel vor Ort auch Handykurse oder sicheres Gehen an, denn es ist für uns das oberste Gebot, damit die Personen länger zu Hause bleiben können. Sie sollten sich nicht jedes Mal an die Stadt Schaffhausen wenden müssen, es ist doch viel besser, wenn wir es vor Ort machen. Weiter frage ich mich, was das Label der altersfreundlichen Gemeinden ist. Was machen sie dort? Ich möchte bei einer Verdoppelung der Kosten von 200'000 Franken auf 400'000 Franken bei der Pro Senectute wissen, welche Mehrleistungen man erhält? Wir haben auch einen Rotkreuz-Fahrdienst in Stein am Rhein, denn die Windler-Stiftung hat diesen Herbst beschlossen, zwei rollstuhlgängige Fahrzeuge, die extra für Rollstuhl-Transporte geeignet sind, anzuschaffen. Der Bedarf wird zuerst in der Gemeinde Stein am Rhein ermittelt und danach im ganzen Kanton ausprobiert.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Am Schluss können Sie es drehen und wenden, wie Sie möchten, es gibt den zunehmenden Bedarf nach diesen Dienstleistungen. Das können wir gut oder schlecht finden, ist aber leider die Realität. Wir haben mehr Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und deshalb müssen wir da auch mehr Beratungskapazität zur Verfügung stellen. Das kann man gut oder schlecht finden, aber sie sind da und es benötigt die Angebote. Auch in den anderen Bereichen mit der demografischen Entwicklung. Was erhalten wir mehr? Wir erhalten mehr Leistungen und mehr Personen werden beraten. Wenn Sie dem Betrag zustimmen, haben wir eine insgesamt gute Versorgung. Wenn Sie das System nicht mehr möchten, müssen die Gemeinden selbst Angebote aufbauen, sei es im Beratungswesen oder in Form von Heimen und das ist für alle Beteiligten sicherlich nicht besser. Deshalb bitte ich Sie, bei der beantragten Budgetposition zu bleiben.

Isabelle Lüthi (SP): Die Rechtsberatung und die Asylbetreuung sind zwei verschiedene Dinge. Die Rechtsberatungsstelle hat den vertraglich bestimmten Auftrag, Beratungen im erweiterten Verfahren zu begleiten. Diese Anhörungen sind sehr komplex und sie werden durch das Staatssekretariat für Migration dem Kanton zugewiesen. Die Entschädigungen

für diese Fälle sind nicht kostendeckend, das sagt auch das Staatssekretariat für Migration. Diese Rechtsberatungsstelle ist in hohem Masse im öffentlichen Interesse, damit die Gesuchstellenden eine realistische Einschätzung ihrer Situation erhalten. Verträge und Leistungsvereinbarungen sind einzuhalten und wurden bezogen auf die Rechtsberatungsstelle für den Zeitraum 2025 bis 2028 abgeschlossen. Wenn der Kantonsrat nun jährlich alle Verträge neu verhandelt, sind wir kein verlässlicher Verhandlungspartner.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrätin Corinne Ullmann wird mit 34 : 25 Stimmen abgelehnt.

Pentti Aellig (SVP): Ich spreche zur Seite 126, Position 2170, Sozialamt, Konto 3010.00: Seit einigen Jahren frage ich mich, ob die Verantwortlichen des Departements des Innern die Kostenexplosion beim Sozialamt überhaupt wahrnehmen, denn unzählige Kontopositionen steigen Jahr für Jahr nach oben und kaum jemand wehrt sich dagegen. Ich spreche nicht nur von äusseren geopolitischen Umständen, welche als Kostentreiber auf unser Budget einwirken, sondern auch von internen Kosten. Kaum ein anderes Amt genehmigt sich steilere Kostenanstiege als das Sozialamt. Der Dienststellenleiter, Andi Kunz, treibt die Kosten seines Sozialamts Jahr für Jahr nach oben. Das Organigramm mit dem hoch bezahlten leitenden Personal sieht mittlerweile umfassender aus als das *Managementboard* von Nestlé. Aktuelles Beispiel, Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, wo zusätzlich Stellen und Aufgabenübertragungen gesprochen werden. Da wird der Kantonsrat mit dem alten Taschenspielertrick auf vier Jahre befristete Stellen konfrontiert. Wir wissen alle, dass sie danach regulär werden. Etwas hat sich jedoch das Sozialamt nie überlegt, nämlich, ob man eventuell mit den bestehenden Personalressourcen arbeiten könnte. Ich werde konkret. Die Rechnung 2024 zum Konto lautete 1'322'000 Mio. Franken. Im Budget 2025 hatten wir bereits 1.686 Mio. Franken und nun im aktuellen Budget 2026, 1'980'000 Franken. Das heisst, in zwei Jahren eine Steigerung von 505'000 Franken und da müssen wir eingreifen. Ich stelle hiermit den Antrag, beim Konto 3010.00, statt auf 1.98 Mio. Franken nur auf 1.7 Mio. Franken zu erhöhen. Wie die 1.7 Mio. Franken intern mit mehr Effizienz auf die einzelnen Stellen verteilt werden, liegt im Kompetenzbereich des Departements des Innern. Meine Fraktion unterstützt meinen Antrag einstimmig.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Worauf zielen Sie mit dem Antrag ab? Sie sagen am Schluss, es sei egal, wie es verteilt wird. Es gibt jedoch nur zwei Bereiche. Das Personal, das bereits besteht, und die Stellen mit der Befristung auf 4 Jahre, die wir noch zusätzlich schaffen möchten. Die Befristung kommt nicht vom Sozialamt, sondern von mir. Beginnen wir bei der bisherigen Tätigkeit; wenn Sie dem zustimmen, müsste man sich überlegen, ob man die Einsparungen hier machen kann. Wenn Sie es wünschen, müssen Sie den politischen Auftrag ändern, denn es gibt gesetzliche Vorgaben, was das Sozialamt alles machen muss, und die Aufgaben werden hier bewerkstelligt. Das Sozialamt könnte so gewisse Tätigkeiten nicht mehr anbieten. Zum Beispiel keine Angebote mehr für Menschen mit Behinderungen anbieten und in dem Bereich keine Leistungsvereinbarungen mehr treffen. Es könnte auch die Kontrolltätigkeit unterlassen und die Sozialhilfeabrechnungen mit den Gemeinden an den Nagel hängen, wobei die Gemeinden Anspruch darauf haben. Wir haben den gesetzlichen Anspruch, dass die Tätigkeit gemacht wird und dass wir uns um armutsbetroffene Menschen kümmern. Wenn Sie solche Dinge ändern möchten, müssen Sie den Auftrag ändern, um die Kosten so zu reduzieren. Die Personen arbeiten an den Aufgaben, die sich aus dem Auftrag ergeben und werden dem Stellenplan entsprechend eingesetzt. Wir budgetieren es nicht selbst, sondern der Stellenplan multipliziert mit dem Lohn, ergibt die Zahl. Wenn Sie da etwas ändern möchten, müssen Sie es über den Auftrag machen. Falls Sie darüber hinaus sagen, dass man effizienter werden kann, dürfen Sie die Inputs gerne mitteilen, denn wir sind offen dafür, wenn wir noch effizienter werden können. Ich vermute, dass man bei den bisherigen Tätigkeiten nicht im vorgeschlagenen Ausmass einsparen könnte, ohne den Auftrag zu ändern und ihn zu ändern, wäre Ihre Aufgabe. Kommen wir zum zweiten Bereich, der Steigerung aufgrund der zusätzlichen Stellen. Im Wesentlichen geht es da um die Pflegekinder und um den Bereich Gewaltschutz, Gewaltprävention und Gleichstellung (GGG). Bei den Pflegekindern befinden wir uns in einem sehr sensiblen Bereich: Es ist wichtig, dass wir hier die Ressourcen haben, um die Situationen zu überprüfen. Es ist noch kein Jahr her, da haben wir emotional über fürsorgerische Unterbringungen diskutiert. Haben Sie als Mitglied der Oberaufsicht die Gewissheit, dass heute alles richtig kontrolliert wird? Es geht hier um eine Stelle im Ganzen. Beim Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention geht es letztlich darum, dass wir möchten, dass Personen nicht von Gewalttaten betroffen werden und wenn doch, dass es Angebote für sie gibt. Zwei Thesen dazu: Betrachten Sie sämtliche Zivilisationen seit Anbeginn der Menschheit. Es hat immer Gewalttaten gegeben und entsprechende Opfer, die betroffen sind. Es wird also weiterhin Gewalttaten geben, jedoch sind das Ausmass und die Summe der Gewalttaten, je nach Kultur und

Rahmenbedingungen, unterschiedlich. Das bedeutet, dass das Ausmass variabel ist und darauf Einfluss genommen werden kann. Genau das machen wir im Rahmen der Prävention. Gewisse Personen sind eher pazifistisch, und würden in ärgsten Umständen keine Gewalttat begehen und bei manchen, fragt man sich nur, wie lange es geht, bis das nächste Mal etwas passiert. Dazwischen sind die meisten Menschen, die je nach Situation zur Gewalt neigen oder nicht. Unser Ziel ist, in dem Spektrum die Linie zu verschieben, damit immer weniger Menschen gewalttätig werden, indem wir beispielsweise Beratungsangebote zur Verfügung stellen, in welchen man Techniken lernt, wie man sich in Situationen verhalten kann, was erfolgreich sein kann. Wir haben im Übrigen dazu einen grossen Zuspruch von Personen erhalten, die ein solches Angebot in Anspruch genommen haben. Wir können die Linie verschieben, es ist jedoch wichtig, dass wir es machen, denn dadurch gibt es weniger Opfer. Es wird immer Gewalttaten geben, deshalb ist es auch wichtig, dass wir für die Betroffenen Angebote zur Verfügung stellen. Dazu gehören Frauenhäuser, Schutzunterkünfte und Opferberatungsstellen, welche alle wichtig sind. Was ist eigentlich die Kernaufgabe des Staats? Der Schutz der Bürger ist das Elementarste und deshalb benötigt es auch die Stellen, um dem Auftrag nachzukommen. Weshalb sind sie befristet? Wir haben den Aktionsplan Istanbul-Konvention überprüft, den Sie auf der Homepage des Sozialamts abrufen können. Er ist bei der Fachstelle GGG aufgeschaltet. Wir haben einen Massnahmenkatalog; gewisse Massnahmen müssen umgesetzt werden und sie werden danach zu Daueraufgaben und gewisse Massnahmen haben Projektcharakter. Dort wo es um Projektcharakter geht, macht es Sinn, die Stellen zu befristen. Genau deshalb ist der Antrag sachgerecht und ich bitte Sie, bei ihm zu bleiben und den Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig abzulehnen.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Das Votum von Regierungsrat Marcel Montanari ist grossartig, aber wie kommen Sie auf die befristeten Stellen für vier Jahre?

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Das ist der Aktionsplan. Auf dem Zwischenbericht, den wir auf der Seite der Fachstelle GGG aufgeschaltet haben, sehen Sie, wie viele Massnahmen noch nicht umgesetzt wurden. Sie möchten wir in den nächsten Jahren umsetzen und ein Teil davon hat Projektcharakter. Wenn ich ein Projekt durchziehen muss, bin ich für befristete Stellen, wenn es zur Daueraufgabe wird, für unbefristete Stellen. Beim Aktionsplan Istanbul-Konvention haben wir beide Komponenten. Deshalb die unbefristeten Stellen bei der Fachstelle GGG plus für die Phase, um die Programme aufzubauen. Der Programmaufbau ist aufwendiger als der Weiterbetrieb danach. Da würde ich mit Befristungen

arbeiten, wenn Sie aber für unbefristete Stellen sind, können Sie einen Antrag stellen, wir haben keine Probleme damit. In der GPK wurden diese Stellen auch diskutiert, aber es wurde kein Antrag gestellt.

Bettina Looser (SP): Ich bedanke mich für dieses grossartige Votum unseres Regierungsrats Marcel Montanari. Ich bin froh, weil es ein Bekenntnis ist; die Arbeiten, die das Sozialamt des Kantons Schaffhausen vor einigen Jahren im Bereich der Gewaltprävention angefangen hat, auch wirklich weiterzuführen, und zwar mit einem klaren Ziel. Wir mussten letzte Woche die 27. Frau beklagen, die in der Schweiz getötet wurde. Es gibt also einen guten Grund, die Strategie so weiterzufahren. Eine der nobelsten und wichtigsten Aufgaben des Staats ist, die Bürger zu schützen und dazu gehört auch, die Allerschwächsten zu schützen. Zu den Allerschwächsten gehören gewaltbetroffene Frauen, Kinder, manchmal auch Männer. Zu den Allerschwächsten gehören aber auch die Pflegekinder. Das sind die, um die wir uns wirklich Sorgen machen müssen. Die Pflegefamilien sind diejenigen, für die wir enorm dankbar sein müssen, dass sie die Arbeit machen. Genau deshalb ist es so wichtig, dass der Staat auch gegenüber den Kindern und gegenüber den Familien seine Verantwortung wahrnimmt und die Familien auch begleitet, kontrolliert und stützt. Dafür benötigt es nun einmal einfach Stellen und auch Unterstützung. In dem Sinne bitte ich um Unterstützung der Regierungsvorlage.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Wenn hier schon so populistische Anträge kommen, muss man es vielleicht auch einfach machen und klipp und klar sagen, dass sich die SVP gegen den Gewaltschutz und die Gewaltprävention wehrt und bei Gewaltbetroffenen sparen möchte, was oft Frauen und Pflegekinder sind. Gleichzeitig setzt sie sich, vor allem ihr GPK-Präsident Walter Hotz, stark für die Erhöhung der Spesen des Regierungsrats auf 25'000 Franken ein. Das ist das Verhältnis, mit dem die SVP umgeht. Noch ein Wort an den GPK-Präsidenten: Ich bitte, zwischen der Rolle als SVP-Kantonsrat und Präsident der GPK, zu trennen. Die GPK ist schlussendlich mit einer vernünftigen Vorlage in den Rat gekommen.

Pentti Aellig (SVP): Sie müssen nicht den politischen Auftrag ändern. Es geht auch nicht um Gewaltschutz oder das Pflegekinderwesen, da haben sich einige Kantonsräte zu wenig konzentriert, als ich gesprochen habe. Es geht darum, mit den bestehenden Ressourcen den Auftrag zu erfüllen, also mit ein wenig mehr Effizienz. Es geht in meinem Antrag nur um das. Mir geht es um das Budget unseres Kantons. Ich hoffe, Sie unterstützen mich.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig wird mit 32 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Pentti Aellig (SVP): Ich spreche zur Seite 138, Position 2198.7216, Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen, Konto 3010.00. Immer wenn ich mit Amtskollegen aus den Gemeinden spreche, also vor allem im VGGSH, spüre ich eine grosse Sorge um die Kostenexplosionen im Bereich Soziales. Das ist etwas, das die Menschen auf den Gemeinden belastet, denn sie ächzen unter der Last der explodierenden Kosten dieses Amtes. Ich empfehle jedem Mitglied des Kantonsrats, sich einmal die neuen Büroerlebniswelten des Sozialamts in Mühlental anzuschauen. Da werden Steuergelder ausgegeben, als gäbe es kein Morgen mehr. Ich komme zum Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Wir haben im Budget 2025, 6 Mio. Franken und nun im Budget 2026 7.75 Mio. Franken. Das Sozialamt weist auf die ansteigenden Zahlen der zugewiesenen Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich hin. Dass sich jedoch im Sozialamt eine veritable hoch bezahlte Asylindustrie einnistet, darauf wird nicht hingewiesen. Die immer gleichen Begründungen für den unverantwortlichen Stellenanstieg nehme ich mittlerweile nicht mehr ernst. Auch hier bitte ich die Verantwortlichen, im DI beim Sozialamt genauer hinzuschauen. Im Sinne eines Kompromisses stelle ich heute den Antrag, dass die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals von 6 Mio. Franken auf 6.3 Mio. Franken angehoben werden anstatt auf 7.75 Mio. Franken. Wie im Sinne von mehr Effizienz die einzelnen Stellenprozente und neuen Stellen verteilt werden, liegt im Kompetenzbereich des DI. Ich bitte Sie, meinen Antrag im Sinne eines verantwortlichen, politischen Handelns zu unterstützen. Meine Fraktion unterstützt mich einstimmig.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Sie dürfen gerne einmal vorbeikommen und die Büros anschauen, dann werden Sie feststellen, dass bei uns nicht einmal mehr ein Arbeitsplatz pro Person vor Ort ist, denn wir teilen uns sogar die Arbeitsplatzinfrastruktur. Beim Antrag geht es um den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die Ausgangslage ist relativ einfach zu erklären, denn, wenn mehr Personen vom SEM zugewiesen werden, benötigen wir mehr Personen, die sie betreuen. Das ist simpel, und wenn weniger Schutzsuchende in die Schweiz kommen und auf die Kantone verteilt werden, benötigen wir weniger. Die Frage lautet, ob wir einen zu hohen oder zu tiefen Schlüssel haben, und das können wir gerne besprechen. Die Empfehlungen sind, dass pro Sozialberaterin oder Berater etwa 70 Personen behandelt werden sollen. Wir in Schaffhausen haben pro

beratende Person 70 Dossiers. Das heisst, wenn eine vierköpfige Familie kommt, ist es ein Dossier, aber vier Personen. Ich würde davon abraten, den Schlüssel anzupassen. Untersuchungen haben klar gezeigt, dass, wenn man pro Person mehr Beratungskapazität hat, kann die Integration einfacher und besser gelingen, was zu weniger Folgekosten bei den Gemeinden führt. Wenn Sie uns zwingen, noch mehr Dossiers pro Person zu berechnen, stehen weniger Ressourcen pro Dossier zur Verfügung. Das wird irgendwann kippen, sodass eine Integration nicht mehr gleich erfolgreich ist, was zu Folgekosten bei den Gemeinden führt. Deshalb ist es eine Gratwanderung zwischen, wir möchten nicht zu viel Geld ausgeben, wenn wir aber zu wenig investieren, führt es zu hohen Folgekosten. Ich glaube, mit 70 Dossiers pro Person, sind wir auf einem guten Level. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Pentti Aellig abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Aellig Pentti wurde mit 31 : 29 Stimmen abgelehnt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir kommen zum Erziehungsdepartement.

Mariano Fioretti (SVP): Im Verhältnis zum Budget stelle ich einen Mikroantrag. Sie können sich also beruhigt zurücklehnen. Ich spreche zur Position 2281, Konto 3130.00, Seite 158, Dienstleistungen Dritter. Sie mögen sich vielleicht noch an das letzte Jahr erinnern, da hatte ich den gleichen Antrag gestellt. Weshalb? Ich bin ein Freund von diesem Projekt *Dreamteam*, denn es ist ein Projekt der FMS-Klasse an der Kanti mit der Richtung Pädagogik. Bei diesem geht es darum, dass Kinder, welche etwas benachteiligt sind und nicht so gut Kontakte knüpfen können, Anschluss finden. Den Schülern der FMS-Klasse wird jeweils ein Kind zugeteilt und mit ihm verbringen sie etwa 10 bis 12 Samstage im Jahr. Sie gehen mit den Kindern zum Beispiel in den Zoo oder unternehmen sonst etwas. Deshalb möchte ich den Betrag um 3'000 Franken erhöhen, damit die Schüler der FMS-Klasse ihren Beitrag nicht selbst bezahlen müssen. Das heisst, im Moment bekommen sie 40 Franken von der Organisation und nochmals etwa 30 Franken von uns, was wir letztes Jahr bereits ins Budget genommen haben. Das heisst, sie kommen so auf 70 Franken. Nun machen Sie die Rechnung; zwei Personen mit dem Zug nach Zürich in den Zoo, reicht gar nicht. Ich finde, wenn sie schon ihren Samstag dafür zur Verfügung stellen, sollte man ihnen nicht auch noch das Taschengeld für eine solch gute Geschichte kürzen. Es geht hier also nicht darum, dass wir den Kindern weiss ich nicht, was erfüllen. Ich bringe das

Beispiel gerne wieder, das mir Eindruck gemacht hat: Ein Kind sagte, ich möchte gerne einmal am Marroni-Stand so viel Marroni essen, bis ich nicht mehr mag. Wir mögen hier schmunzeln, aber das Problem ist, dass viele Eltern oder vor allem die Kinder es sich nicht leisten können, und laufen am Marroni-Stand vorbei und sehen, wie andere es können. Dieses Projekt erfüllt den Kindern gewisse Wünsche, wir sprechen also nicht von einer PlayStation oder weiss ich nicht was. Wir haben 1 Mia. und 100 Mio. Franken budgetiert, nun noch um 3'000 Franken zu erhöhen, wäre eine gute Sache. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie meinen Antrag unterstützen und einer Erhöhung auf 179'300 Franken zustimmen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Es freut mich sehr, jährlich Kantonsrat Mariano Fioretti's soziale Seite wiederzusehen. Es ist ein Antrag, den man eigentlich nicht ablehnen kann. Letztes Jahr hatten wir den genau gleichen Antrag angenommen. Wenn er nun wieder angenommen wird, wäre es gut, wenn es das ED nächstes Jahr ins Budget aufnimmt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Es ist so, wie es Kantonsrat Mariano Fioretti sagt, das Projekt *DreamTeam* ist grundsätzlich ein gutes Projekt. Deshalb haben wir die 3'000 Franken, um die es das letzte Mal erhöht wurde, wiederum ins Budget eingestellt. Es geht also um nochmals 3'000 Franken. Deshalb ist der Antrag sicher auch gut gemeint, das ist für mich unbestritten. Ich beantrage Ihnen jedoch, ihn abzulehnen. Zum einen ist es klar, dass der Regierungsrat entschieden hat, dass wir uns dem Budget, wie es aus der GPK gekommen ist, anschliessen werden. Das gilt auch für diese Position. Wir sind im Mikro-Management und ich bin überzeugt, dass es, wenn Bedarf besteht, nochmals erhöht wird. Dann wird das auch intern so geregelt, dafür benötigen wir den Antrag nicht.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Mariano Fioretti wird mit 37 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Somit hat sich das Budget um 3'000 Franken erhöht.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich habe eine Frage auf der Seite 164, Position 2291 Sport, Konto 3010.00. Hier ist die Bemerkung: Keine weitere Budgetierung für das sistierte Sportangebot *MOVE-KIDS*. Ich habe Erziehungsdirektor Patrick Strasser bereits über die Frage informiert und möchte es hier aber noch einmal zur Klarheit stellen. Es geht um das sis-

tierte Sportangebot, das äusserst beliebt ist, und diversen Kindern, die sich für den Sport begeistern möchten, hilft, es zu tun. Gerade vor allem solchen, die von zu Hause aus wenig Berührungspunkte und Möglichkeiten haben, um Sport zu treiben. Insofern ist es auch aus sozialer und vor allem auch aus gesundheitspräventiver Sicht ein sehr wichtiges Programm. Weshalb wurde es sistiert? Ist geplant, es wiederaufzunehmen?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich kann vorwegnehmen, dass das Angebot wieder aufgenommen wird. Es wurde sistiert, weil wir im Bereich der Fachstelle Sport Probleme mit den Ressourcen im Vergleich zu den Aufgaben hatten. In der GPK wurde es auch sehr intensiv diskutiert, und es wurde der Wunsch artikuliert, dass das Projekt weitergeführt wird. Ich habe deshalb noch am selben Tag, dem Leiter der Fachstelle Sport den Auftrag erteilt, bis Ende des Monats eine Variante vorzulegen, wie das Projekt mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden kann. Er hat mir zugesagt, er werde es irgendwie hinbringen.

Anna Brügel (SP): Eine Frage, auf der Seite 164 steht beim Konto 3130.00, dass es um BIZ-Digitalisierungsmassnahmen geht und unter anderem steht da, dass es um die Prüfung des Einsatzes von KI in der Berufsberatung geht. Aus meiner Perspektive finde ich es etwas seltsam, wenn nicht sogar gefährlich, in einer Beratungssituation KI einzusetzen. Notabene geht es um gewichtige Lebensentscheide von Jugendlichen und aus meiner Perspektive benötigt es hier ein menschliches Gegenüber. Berufsberatende sind zudem sehr gut ausgebildete Personen, die sich nicht einfach durch KI ersetzen lassen. Können Sie dazu etwas sagen, was genau die Idee des KI-Einsatzes ist?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Es ist absolut richtig, dass in einer Beratungssituation wie in der Berufsberatung, das menschliche Gegenüber zentral ist. Das kann man nicht durch KI ersetzen. Es geht jedoch darum, KI als Unterstützung einzusetzen. Sie können sich vorstellen, dass die Anzahl der Ausbildungen, die Anzahl der Berufe immer grösser wird. Dass heute ein Berufsberater alles kennt und es bis ins Detail weiss, ist fast unmöglich, deshalb ist der KI-Einsatz als Unterstützung geplant.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zur Seite 166, Massnahme 049 von 11'000 Franken, R069 7'200 Franken, R013 10'000 Franken und erlaube mir, auch hier wieder einen kleineren Antrag zu stellen. Es geht um die Position 2292, Jugend und Familie, Konto 3010.00, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Bei der Tagesfamilienaufsicht beantrage ich, das Pensum um 0.1 zu kürzen. Das heisst um 12'150 Franken,

was ein Auftrag der Fraktion ist. Weshalb die Kürzung? Wir sprechen von Tagesfamilien, nicht von den Pflegefamilien, denn sie sind etwas anderes. Kinder, die Tagesfamilie benötigen, sind in einer anderen Situation als Kinder, die eine Pflegefamilie brauchen. Als Beistand weiss ich, was die Betreuung der Kinder und Familien bedeutet. Wir haben zurzeit 39 zu betreuende Tagesfamilien und das ED beantragt, dass man ein Pensum von 0.3% einstellt. Ich beantrage Ihnen, es um 0.1% zu kürzen, denn die Vorabklärung und die Betreuung der 39 Familien, sollte mit den 0.2% Stellen möglich sein. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Bereich Jugend und Familie noch weitere Stellenaufstockungen haben. Ich werde dort keine Anträge stellen, aber wir sollten bescheiden sein, wenn es um die Schaffung von Pensen geht. Ich bitte Sie, den kleinen Antrag zu unterstützen, dass wir beim Budget nicht überborden.

Bettina Looser (SP): Ich melde mich jetzt auch noch einmal, weil es um Kinder und Menschen geht, die Kinder betreuen. Wir möchten alle, dass es gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt, unabhängig davon, wo sie stattfinden, egal ob in einer Kinderkrippe, in einem Hort, oder in einer Tages- oder Pflegefamilie. Wenn es darum geht, eine Stelle zu haben, die nicht nur organisiert, sondern auch begleitet, Fragen beantwortet, dann muss man genug Zeit dafür haben. Was bedeutet das? Es bedeutet zum Beispiel, dass man präventiv spürt; dass es vielleicht ein Problem oder offene Fragen gibt. Man merkt vielleicht, dass es für eine Tagesfamilie oder eine Tagesmutter schwierig wird, ein bestimmtes Kind zu halten, dass sie nicht ganz sicher ist, dass die Bindung aufrechterhalten und die Kontinuität gewährleistet werden kann. Das sind praktische Fragen, die Familien haben, wenn sie eine Tagesbetreuung anbieten. Weiter können auch Fehler passieren, wie in jedem Fall, wenn es um die Betreuung geht. Man geht auch immer ein Risiko ein, wenn man Menschen zusammenbringt, und deshalb ist es so wichtig, dass man genau hinschaut und auf die Bedürfnisse der Tagesfamilien reagiert.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Am Antrag des Erziehungsdepartements auf 30% Stellenpensum sieht man bereits, dass überlegt wurde, nicht zu viele Stellenprozente aufzubauen. Bis anhin wurde die Aufsicht über die Tagesfamilien von der KESB übernommen, um sie jedoch zu entlasten, wurde die Aufsicht verlegt. Es ist richtig, dass es zurzeit 39 Tagesfamilien gibt. Diese sollen einmal pro Jahr besucht werden. Pro Familie wird etwa ein halber Tag Besuchszeit benötigt. Dann kommt noch ein halber Tag für die Vor- und Nachbereitung dazu. Somit sind wir bereits fast bei 20% Stellenpensum. Damit könnte man die reine Kontrolle und Aufsicht wahrnehmen. Ich würde es sehr unbefriedigend finden, wenn man nur kontrollieren und Aufsicht halten darf; denn es geht auch darum,

Probleme zu verhindern, bei Anliegen der Tagesfamilien auch beratend und begleitend tätig sein zu können, und das sind die übrigen 10%. Wenn Sie den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler gutheissen würden, könnte nur die Kontrollaufgabe gemacht werden. Viele Probleme lassen sich aber dank der Beratung lösen und deshalb beantrage ich Ihnen, es auf 30% zu belassen.

Franziska Brenn (SP): Dieser Punkt wurde bereits in der GPK diskutiert und er wurde mit einem Verhältnis von 6 : 3 abgelehnt. Ich denke, der Präsident der GPK, Walter Hotz, wird sich sicher auch noch dazu melden. Ich möchte noch etwas zu bedenken geben, was ich sehr wichtig finde. Heutzutage ist es nicht mehr so, dass man von Kontrolle spricht, sondern es sind Beratungsgespräche auf Augenhöhe und die dauern. Man muss sich kennenlernen, und die richtigen und wichtigen Fragen stellen. Die Beraterin schaut, was sie bei Problemen sofort ändern könnte oder wo vielleicht jemand beigezogen werden muss. Diese Analysen, dauern und man muss sich dafür Zeit nehmen, denn es geht um Kinder, die meistens noch im Vorschulalter sind. Die Tageseltern betreuen das Kind den ganzen Tag, was anspruchsvoll ist. Deshalb hat die Betreuung- und Beratungssituation eine grosse Bedeutung. Dies in weniger als 1.2 Tage pro Woche zu bewerkstelligen, ist nicht möglich. Ich bitte Sie also, dem Antrag der GPK zu folgen und die 0.1%-Stellen mehr im Budget zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 37 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir beginnen mit dem Baudepartement, auf den Seiten 173 bis 206.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zur Seite 179, Position 2320, Verwaltung und Projektierung des Tiefbaus Schaffhausen, Konto 3131.00, Planung und Projektierung Dritter. Ich stelle einen Streichungsantrag von 160'000 Franken für die Planung der Ortsdurchfahrt Siblingen, welcher ein Streichungsantrag aus dem Budget 2026 ist. Mir ist völlig klar, dass die Planung gemacht werden muss, aber das Jahr ist für mich nicht richtig gewählt, denn wir haben es im Budget 2026 budgetiert. Es fehlt aber noch die Abstimmung über die Verkehrsflussinitiative und den Gegenvorschlag, den der Rat verabschiedet hat. Aufgrund einer Bundesgerichtsklage wurde der bereits angesagte Abstimmungstermin abgesagt und aus meiner Sicht macht eine Planung der Ortsdurchfahrt erst einen

Sinn, wenn wir die rechtlichen Grundlagen wissen. Denn bei dieser Ortsdurchfahrt ist das Ziel, durch eine Verschmälerung der Kernfahrbahn das Tempo zu verlangsamen. Das Vorprojekt wurde bereits an der Gemeindeformationsveranstaltung vorgestellt. Man ist also bereits in dem Stadion angekommen. Mit der Planung, so wie ich es verstehe, werden nun die Detailpläne und Budgetierung für die Offertenerstellung gemacht. Deshalb wäre es abzuwarten, bis die Abstimmungsergebnisse vorliegen. Danach kann mit klaren rechtlichen Vorgaben die Planung in Angriff genommen werden. In der GPK bin ich mit dem Argument, die Bundesgelder abzuholen, untergegangen. Jedoch stimmt das damals genannte Datum nicht. Wir sind im Projekt der vierten Generation, Agglomerationsprogramm. Das heisst, wir haben beim Baustart Zeit bis im März 2029. Deshalb wäre eine Verschiebung um ein Jahr möglich. Wenn der Regierungsrat bereit ist, die Abstimmung wieder auf den Frühling 2026 anzusetzen, ziehe ich meinen Antrag zurück, denn so könnten wir 2026 darüber abstimmen und mit der Planung fortfahren. Ich bedauere, dass die Abstimmung abgesagt wurde, denn dadurch ist der Druck weggefallen, damit das Bundesgericht rascher hätte entscheiden müssen. Danke, wenn Sie meinen Antrag unterstützen, den Betrag um ein Jahr zu verschieben. Oder danke an den Regierungsrat, wenn er signalisiert, dass wir noch im ersten Halbjahr 2026 darüber abstimmen können.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Die abgesagte Abstimmung für den Frühling 2026 wieder anzusetzen, übersteigt meine Kompetenz. Einfach zuzusagen, das Urteil des Bundesgerichts abzuwarten und dann Klarheit zu haben, was Sache ist, ist auch für das Stimmvolk relevant. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Streichungsantrag für den Projektierungskredit der Ortsdurchfahrt Siblingen abzulehnen. Die Ortsdurchfahrtaufwertung ist explizit von der Gemeinde Siblingen gewünscht und das Volk kann zu gegebener Zeit aufgrund des fakultativen Referendums darüber abstimmen. Wir sollten die Projektierung nicht verschieben, denn es ist ein Projekt des Agglomerationsprogramms der vierten Generation. Um die Bundesbeiträge abzuholen, muss mit dem Bau bis März 2029 begonnen werden. Wenn man das Risiko nicht eingehen möchte, die Bundesbeiträge zu verlieren, müssen wir jetzt mit der Planung starten. Das Argument der Verschmälerung der Kernfahrbahn stimmt insofern, dass die Kernfahrbahn 6.5 Meter haben soll. Dass man Mühe hat, sich zu kreuzen, kann ich hingegen nicht nachvollziehen. Bei einer leicht verschmälerten Fahrbahn hält man sich eher an die Tempolimits, da zugunsten des Langsamverkehrs der Fussgänger ein breiteres Trottoir gebaut wird. Das ist korrekt, aber es gibt mit dem Bauprojekt keine Tempo-30-Anordnung. Weiter werden auf den Ortseingangsseiten solche Drosselmassnahmen, Schwenkung um eine Insel herum, die es

überall bei Dorfeinfahrten gibt, gemacht. In Siblingen wird es konkret auch, so ist es zumindest in dem Vorprojekt aufgezeigt, von Schleithelm herkommend, einen Kreislauf geben, der die Abzweigmöglichkeiten wesentlich erleichtert und vor allem die Drehscheibenfunktion für den öffentlichen Verkehr, für den Bus ermöglicht. Ein wesentliches Element der Projektierung ist natürlich, dass behindertengerechte Bushaltestellen (Busbuchten) erstellt werden. Das Projekt muss auf jeden Fall ausgeführt werden, damit die Behindertengerechtigkeit erfüllt wird. Ich sehe nicht, was die Verzögerungstaktik wirklich bringen sollte, ausser, dass wir Gefahr laufen, die Bundesbeiträge zu verlieren. In dem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Wie Sie dem GPK-Bericht auf der Seite 7 entnehmen können, wurde der Antrag auch in der GPK gestellt und mit 7 : 1 bei 1 Abwesenheit abgelehnt. Ich bitte Sie, der GPK zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 39 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Martin Schlatter (SVP): Meine Frage bezieht sich auf die Seite 183, Position 2326, Wasserbau und verschiedene Konten. Im Grundsatz geht es um die Stellenerhöhung von 0.9%, die auf der Seite 61 gefordert wird. Da wird im Kommentar erwähnt, dass die Stelle für die Schaffung einer neuen Ressortleiterfunktion ist, denn bis anhin werden die Leistungen von externen Ingenieurbüros erbracht. Die zusätzlichen Personalkosten sollen rund hälftig durch die Stadt und den Kanton kompensiert werden. In den Detailzahlen des Kontos 2326, Wasserbau, kann ich jedoch nicht nachvollziehen, wo der Betrag von rund 120'000 Franken bis 125'000 Franken kompensiert werden soll. Daraus ergeben sich mir folgende konkrete Fragen: In welchen Positionen ist ersichtlich, dass die Kosten vonseiten der Stadt eingespart, respektive eingenommen werden? Weshalb sollen die Arbeiten nicht mehr extern vergeben werden, wenn der Betrag nur kompensiert wird? Wurden sie nicht zufriedenstellend erbracht? Was ist die Definition von rund hälftig? Ist es 50-50, 60-40 oder wo liegt der Betrag genau? Ich bin der Meinung, dass sich, wenn eine Arbeitsleistung zum Kanton verschoben wird, daraus entweder eine bessere Arbeitsausführung ergeben oder es unter dem Strich billiger sein sollte.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die Frage, die mir Kantonsrat Martin Schlatter bereits auch schriftlich gestellt hat. Ich habe sie eigentlich beantwortet, aber ich kann es gerne auch noch für den Rest des Kantonsrats wiederholen und erläutern. Tatsächlich ist die 0.9% Stelle bei den Personalausgaben Position 2326, Konto 3010.00 eingefügt. Sie erhöhen sich vom Budget 2025 auf das Budget 2026 von 650'000 Franken auf 770'000 Franken. Korrekt ist, dass sich konsequenterweise die zusätzliche Ausgabe in einer Entlastung des Budgets bemerkbar machen müsste, und das sind die Honorare der externen Berater, Position 2326, Konto 3132.00. Da haben wir tatsächlich übersehen, dass das Konto um rund 60'000 Franken bis 80'000 Franken entlastet werden könnte. Wenn die Stelle aber nicht ab 1. Januar 2026 besetzt werden kann, ist es nicht genau dieser Betrag. Wir wissen also nicht genau, wie viel es ausmacht. Deshalb würde ich die Position nicht korrigieren. Auf der Seite der Einnahmen betrifft es die Position 2326, Konto 4612.10. Dort werden die erwirtschafteten Einnahmen abgebildet. Das sind die entsprechenden Zahlungen vor allem der Stadt Schaffhausen. Das wird sich von daher nicht auswirken, da die Stadt Schaffhausen ihre Dienstleistungen so oder so vom Tiefbau Schaffhausen einkauft und entsprechend bezahlt, egal ob wir es mit eigenen Leuten bewerkstelligen oder externe Dritte beauftragen. Wir haben gute Aussichten, einen sehr guten Mitarbeiter zu bekommen, der genau in diesem Bereich auch schon tätig war. Die Frage was rund hälftig bedeutet, kann ich nicht genau beantworten, denn man kann nicht genau sagen, wie viele der Mitarbeitenden dann für die Stadt Schaffhausen und den Kanton arbeiten. Er wird beim Projekt im Klettgau, beispielsweise für die Landgemeinden beratend tätig sein. Wir werden beim Wasserwirtschaftsgesetz wieder darüber sprechen, dass die Gemeinden darauf drängen, dass sie von uns auch gute Beratungsdienstleistungen erhalten. In dem Sinne noch einmal, bitte belassen Sie die Stelle im Budget.

Matthias Freivogel (SP): Meine erste Frage zu 2326, Konto 3132.00, ist durch das vorherige Votum einigermaßen beantwortet. Auf der Seite 184, beim Konto 4120.00 geht es um die Konzessionen. Dazu steht im Oktoberbrief, dass eine Wasserzinsreduktion für das Kraftwerk Eglisau gemäss Gerichtsurteil zu berücksichtigen ist. Was ist das für ein Gerichtsurteil? War da der Kanton Schaffhausen in einen Prozess involviert, den wir verloren haben? Welche Kosten hat es verursacht?

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der Kanton war zusammen mit dem Kanton Zürich in einem langjährigen Rechtsstreit involviert. Es ging darum, dass während der Revision der Erneuerung des Kraftwerks Eglisau nicht mehr so viel Wasser turbinieren konnte.

Es bestanden hierzu unterschiedliche Auffassungen, wer für den Ausfall aufkommen soll. Er wurde nicht von den Konzessionsgebern verursacht, sondern von den Betreibern durch die Sanierung. Es gab schlussendlich einen teilweisen Erfolg für den Kanton Schaffhausen. Ich kann Ihnen die Zahl nicht auswendig sagen, aber auf jeden Fall haben wir nicht zu 100% recht bekommen, aber auch nicht zu 100% verloren.

Corinne Ullmann (SVP): Ich stelle einen Antrag zur Seite 196, Position 2371, Konto 3010.00. Die Stelle betrifft die Seite 61, Position 2371. Ich beantrage, den Betrag um 92'000 Franken zu reduzieren. Bei ihm handelt es sich um eine zusätzliche Stelle, respektive aus einer provisorischen wird eine definitive Stelle im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Dass die Belastung der Mitarbeiter hoch ist, bezweifle ich nicht, jedoch bezweifle ich, ob die Arbeitsabläufe und die Digitalisierung, die wir heute Morgen bereits besprochen haben, für die Prozessabläufe optimiert sind. Wenn ich daran denke, wie wir Bürger uns nach diesem Amt richten müssen, denn man erhält zum Beispiel schriftlich einen vom Amt festgesetzten Termin, um sein Schiff vorzuführen und hat dann auch zu erscheinen. Eine Verschiebung ist schwierig, denn man hat keine Auswahl. Das hat zur Folge, dass ich als Kunde mehrfach anrufen muss, um einen neuen Termin zu verlangen. Wir wissen alle, dass das Problem der Terminfestlegung digital relativ einfach zu lösen wäre und auch kundenfreundlicher und kostengünstiger ist. Deshalb habe ich mir nachfolgende Fragen gestellt. Muss das Amt jederzeit telefonisch erreichbar sein? Sind die Schalteröffnungszeiten noch adäquat und kundenfreundlich? Weshalb kann ein Nummernschild zum Beispiel für einen Veloanhänger nicht postalisch zugestellt, sondern muss persönlich abgeholt werden? Weshalb können Termine für das Vorführen eines Boots nicht online selbst gebucht werden, um die Administration zu entlasten, und es dadurch zu weniger Termin- und Änderungsanfragen kommt? Ich bin überzeugt, dass mehr digital erledigt werden könnte, ohne dass die Kundenfreundlichkeit darunter leidet, im Gegenteil. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, die Stelle, beschrieben auf der Seite 61, zu streichen, das Budget um 92'000 Franken zu kürzen und einen anderen nachhaltigeren und kundenfreundlicheren Lösungsansatz für das Problem der Überlastung der Mitarbeitenden zu suchen, als nur das Personal aufzustocken.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe in der GPK auch angekündigt, dass die Stelle des Strassenverkehrs-Dispo, auf der Seite 62, bei mir ein Fragezeichen auslöst. Ich bitte Sie, Kantonsrätin Corinne Ullmann zu unterstützen. Ich mache die Ratsdebatte effizienter und stelle meinen Antrag nicht. Wenn dieser Antrag jedoch abgelehnt wird, werde ich aber zur

Stelle, die auf der Seite 62 oben beschrieben wird, einen Kürzungsantrag stellen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrätin Corinne Ullmann und auch den Eventualantrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler abzulehnen. Die Stellenaufstockung im Strassenverkehrsamt ist dringend notwendig. Die Stelle ist bereits eine bestehende temporäre Stelle, ein Fachspezialist für die Zulassung der Fahrzeugwesen, welcher im Bereich der Administration und Unterstützung des Schalterpersonals waltet. Die zweite Stelle ist eine zusätzliche neue Stelle im Bereich der Disposition. Sie managen die rund 74'000 Fahrzeuge, die heute im Kanton Schaffhausen eingelöst sind. Aktuell ist sie mit einer Vollzeitstelle eines langjährigen Mitarbeiters und einer zweiten Person, die aufgrund der hohen Belastung gekündigt hat, besetzt. Die Leute in der Dispo sind praktisch dauernd am Telefon, weil es immer solche Wünsche gibt, wie angesprochen. Um die Rückstände im Strassenverkehrsamt aufzuholen, benötigt es logischerweise noch mehr Termine, bei denen es sich um gesetzliche Vorgaben handelt. Noch zum Thema, dass das Telefon besetzt sein muss: Das Telefon muss natürlich während der Schalteröffnungszeiten durchgehend besetzt sein, aber das Strassenverkehrsamt ist die einzige Dienststelle, die seit zwei Jahren mit einem Voicebot arbeitet; neben den offiziellen Öffnungszeiten erhält man Antworten. Eine der häufigsten Fragen lautet, wann das Strassenverkehrsamt geöffnet hat. Also eine Frage, die auf der Webseite logischerweise sofort zu sehen ist, aber trotzdem rufen täglich Dutzende Leute an und möchten wissen, wann das Strassenverkehrsamt geöffnet ist. Die Öffnungszeiten haben wir bereits auch schon mehrfach geprüft und haben es explizit in der Kleinen Anfrage auch ausgeführt; die Kunden möchten am Morgen früher, am Abend später und über Mittag, geöffnete Schalter. Die Mitarbeiter haben aber eine 42-Stunden-Woche. Wenn man sie ausdehnen möchte, benötigt es noch mehr Überschneidungen und wahrscheinlich tendenziell noch mehr Mitarbeitende. Kantonsrätin Corinne Ullmann spricht jedoch das Gegenteil an. Ich weiss, was passiert, wenn wir die Schalteröffnungszeiten reduzieren, denn dann sind die Gewerbetreibenden überhaupt nicht zufrieden, denn sie möchten jederzeit und auch sehr unvorhersehbar einen Termin haben, da sie ein Fahrzeug verkaufen möchten und dementsprechend eine Motorfahrzeugkontrolle durchführen müssen. Warum man ein Fahrrad-Anhängerschild nicht per Post schicken kann, kann ich Ihnen nicht beantworten. Bei den Bootsvorführungsterminen ist für mich auch nicht klar, weshalb man sich nicht online selbst einen neuen Termin aussuchen kann. Ich denke bei Bootsvorführungsterminen von grösseren Schiffen, gehen sie vor Ort, und dass man sich da nicht jederzeit einen Wunschtermin aussuchen kann, leuch-

tet mir noch ein. Nicht jeder der zehn Verkehrsexperten ist für Schiffe ausgebildet und deshalb sind die Möglichkeiten für Vorführtermine nicht einfach frei gestaltbar. Wenn wir die Rückstände im Strassenverkehrsamt bei den Fahrzeugprüfungen aufholen möchten, müssen wir bei den Verkehrsexperten aufstocken, was wir bereits erfüllt haben. Wir können in den neuen Räumlichkeiten wesentlich mehr Fahrzeuge prüfen als bis anhin, aber es muss natürlich in der Administration entsprechend auch nachgeführt werden. Deshalb bitte ich Sie, die bereits bestehenden Stellen, konkret die, die Kantonsrätin Corinne Ullmann streichen möchte, nicht zu streichen. Beim Strassenverkehrsamt wurde viel gemacht: Neueste Software, Digitalisierungsprojekte, elektronische Reparaturbestätigungsverfahren, die Experten arbeiten mit Tablets und das Papier ist bereits lange verschwunden. Viele weitere Optionen gibt es nicht mehr, sonst muss man mir es erklären.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Ich bin auch für die Vorschläge und Effizienzsteigerungen, die Kantonsrätin Corinne Ullmann gesagt hat. Wir haben nun jedoch ein neues Strassenverkehrsamt, das neu gebaut wurde und das Potenzial hat, den Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen aufzuholen. Aufgrund Deines Streichungsantrags frage ich mich, ob du Dir bewusst bist, wie hoch die Rückstände in Schaffhausen sind und wie hoch sie auch im Vergleich zu den anderen Kantonen sind. Bist Du dagegen, die Rückstände aufzuholen, oder wie soll es gehen, wenn der Streichungsantrag durchkommen würde?

Roman Schlatter (SVP): Ich sehe es anders als Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, denn unseren Rückstand mit den Prüfungen sehe ich nicht als eine Gefahr für den Strassenverkehr. Die Fahrzeuge, die heute unterwegs sind, sind meist in einem guten Zustand, da wir viel mehr neuere Fahrzeuge haben. Das neue Strassenverkehrsamt ist insbesondere für die Landwirtschaft ein Leistungsabbau, denn wir müssen mit allen Fahrzeugen durch die Stadt ins Herblingertal fahren und die Prüfgenauigkeit wird mittlerweile ad absurdum geführt, denn wir müssen für sinnlose Nachkontrollen noch einmal ins Herblingertal fahren. Dafür habe ich kein Verständnis. Dass man Nummernschilder nicht verschicken kann, stimmt nicht, denn sie werden mittlerweile auch per Post gesendet.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrätin Corinne Ullmann wird mit 35 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Andreas Schnetzler (EDU): Es geht im Budgetbuch weiterhin um die Seite 196, Position 2371, Konto 3010.00, Strassenverkehrsamt, die Dispo-Stelle, welche ausgebaut werden soll. Ich beantrage, nur um ein halbes anstatt eines vollen Pensums zu erhöhen. Weshalb? Ich habe einmal nachgefragt: Baudirektor Martin Kessler hat völlig recht, dass das Strassenverkehrsamt viel angerufen wird. Ich bin kein guter Informatiker, sondern ein Bauer, der sich durchschlägt, aber einen Vorführtermin zu verschieben, schaffe selbst ich relativ einfach. Da nach wie vor sehr viele anrufen, um einen Vorführtermin zu verschieben, erachte ich es als völlig gescheiterte Digitalisierung, denn mit ihr sollte Personal eingespart werden können. Ich habe in der GPK gesagt, dass man die Rechnung für das Vorführen für diejenige erhöhen könnte, die den Termin telefonisch beantragt haben. Das würde dazu führen, dass sich die Anzahl der Telefonate drastisch senken würde. Ein weiterer Grund für die vielen Telefonate ist, dass heute nicht mehr ersichtlich ist, welcher Experte die Fahrzeugprüfung vornimmt. Deshalb rufen viele an, um sich zu erkundigen und je nach Antwort, wird der Termin aufgrund des falschen Experten verschoben. Es wird damit argumentiert, dass der Experte das Auto kennt, hat mir selbst ein Experte erklärt. Das Argument ist jedoch nicht real. Von dem her sehe ich Potenzial, das Strassenverkehrsamt noch effizienter zu machen. Ich bin kompromissbereit, deshalb nur die halbe Stelle zu streichen, und beantrage, den Betrag von 3'153'800 Mio. Franken, um das halbe Pensum von 42'500 Franken auf neu 3'111'300 Mio. Franken zu kürzen. Es ist vertretbar und verkraftbar, dass wir wenigstens ein 50%-Pensum einsparen. Wir stocken auf, aber gewisse Telefonate können gestoppt werden. In der heutigen Zeit darf ein gut digitalisiertes Strassenverkehrsamt nicht mehr so viele Telefonanrufe erhalten.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Die Idee mit den Gebühren für Telefonate ist gut, aber damit es sich tatsächlich rechnen würde, müsste man 50 Franken oder 100 Franken draufschlagen. Wenn wir 5 Franken oder 10 Franken auf die Rechnung schlagen, kann ich Ihnen garantieren, dass es dann nochmals so viele Telefonate mit Reklamationen gibt. Ich weiss nicht, ob man es organisatorisch mit einer 50%-Stelle gut managen könnte. Noch ein Wort zur Argumentation von Kantonsrat Roman Schlatter. «Es sind massiv mehr Kontrollen zu tätigen», ist ein schlechtes Argument, da die Autos ja nicht so schlecht sind, sondern meistens gut. Wenn ein solches in einen Unfall verwickelt wäre, und man würde feststellen, dass die Kontrolle das letzte Mal vor drei Jahren gewesen ist, weiss ich auch, wer zur Verantwortung gezogen würde. Das Durchschnittsalter von PWs hat sich schweizweit von sieben auf zehn Jahre verlegt. Das liegt nicht an den Elektrofahrzeugen, sondern an der Verunsicherung, wie es weitergeht und das hat dazu geführt, dass heut-

zutage tatsächlich der Kauf eines neuen Fahrzeugs nach hinten geschoben wird. Das führt dazu, dass wir noch viel mehr zu prüfende Fahrzeuge haben und deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen, der auch in der GPK bereits diskutiert und abgelehnt wurde.

Markus Müller (SVP): Mich beschäftigt es, wenn ein Baudirektor mit technischem Hintergrund so einen Mist erzählen kann. Natürlich werden die Autos länger halten, weil sie heute besser sind und nicht mehr rosten. Das sind riesige Unterschiede gegenüber früher. Zu den Kontrollen: Es sagt kein Mensch, dass man die Kontrollintervalle verkürzen beziehungsweise die Ausstände nicht machen soll, denn man hat ja dafür auch jemanden eingestellt. Es geht um die einfache Administration. Sehen Sie, einfache und primitive Digitalisierung beginnt in den Köpfen und im Kopf des Baudirektors Martin Kessler hat sie offenbar nicht stattgefunden. Wenn er sagt, dass wir den Telefondienst benötigen, damit die Öffnungszeiten angefragt werden können, also dafür benötigt man niemanden am Telefon, denn man kann es im Internet nachschauen oder auf einem Anrufbeantworter abhören. Weiter ist es heutzutage üblich, dass man Termine selbst online festlegen kann. Das Aussuchen eines Experten ist schlussendlich Korruption. Machen wir doch einmal den kleinen und einfachen Schritt zur digitalen Administration und sparen wir nicht bei den Mitarbeitenden, die wirklich arbeiten. Ich möchte nicht bei denen sparen, die arbeiten, ins Auto schauen und die Drecksarbeit machen müssen, aber ich möchte bei den Personen sparen, die sinnlose Arbeit tätigen. Heute muss man solche einfachen Dinge digital machen und wir bitten ja nur, diesen Schritt zu machen, sonst müsst Ihr nicht in jedem Departement einen digitalen Verantwortlichen einstellen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Wenn mich Kantonsrat Markus Müller beleidigt, muss ich noch einmal etwas dazu sagen. Es geht nicht darum, weshalb die Lebensdauer der Fahrzeuge länger oder nicht länger und wie der Zustand ist. Ich habe einfach festgestellt, dass sich das Durchschnittsalter der Fahrzeuge innerhalb von fünf Jahren von sieben auf zehn Jahre verändert hat. Nach der ersten Prüfung nach fünf Jahren muss man das erste Mal nach drei Jahren wiederholen und danach sind es Intervalle von zwei Jahren. Sind die Fahrzeuge durchschnittlich älter und bleiben länger im Verkehr ist es logisch, auch du hast einen technischen Hintergrund, dass man mehr Fahrzeuge kontrollieren muss. Nochmals zur Digitalisierungsthematik und der Telefonie: Der *Voicebot* ist komplett ausserhalb der Öffnungszeiten rund um die Uhr erreichbar und er kann Ihnen die Schalteröffnungszeiten und vieles andere auch beantworten. Er ist aber auch zu Randzeiten, morgens und am Abend jeweils während der Schalteröffnungszeiten aktiv. Sie können den

Voicebot beenden, wenn Sie mit einer Person sprechen möchten. Ich weiss auch nicht, weshalb alle lieber telefonieren, als auf ihrem Handy irgendetwas nachzuschauen. Ich kenne eher die jüngere Generation, die ständig am Handy ist.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Andreas Schnetzler wird mit 38 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Mir ist beim Amt für Grundstückschätzungen, Seite 213, Position 2414, Konto 3158.00, Unterhalt immaterielle Anlagen 130'000 Franken, eine Steigerung von 70'000 Franken aufgefallen. Mit Einführung der neuen Schätzungssoftware fallen erneut Wartungs- und Supportarbeiten an. Kann es sein, dass eine neue Software im Unterhalt mehr als doppelt so teuer ist? Weiter zum Oktoberbrief, Amt für Grundstückschätzung, dort steht auf der Seite 36 oben: «Es fielen Anwalts- und Verfahrenskosten im Rahmen des Rechtsfalls aus der gescheiterten Beschaffung GemDat Rubin an». Was war da genau?

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Für das Amt für Grundstückschätzung möchten wir eine Software anschaffen. Uns wurde 2016 gesagt, dass die Software «GemDat Rubin» am Ende ihres Lebens sei. drei Jahre später hatte man uns ein Update-Release versprochen, dann hiess es, sie würden eine neue Programmierung machen. Dazu gab es verschiedene Verträge, die durch uns mit Penaltys versehen wurden. 2023 wurde uns dann gesagt, man wolle nicht mehr liefern und wenn doch geliefert werden müsste, würde der ausgeschriebene Betrag, den man offeriert erhalten hat, sich verdreifachen. Wir haben uns dann davon abgewendet und geklagt. Für eine neue Software mussten wir neu ausschreiben. Etwa zur selben Zeit wurde von GemDat das definitive *end of life* der jetzigen Software angekündigt, bzw. auf Ende des Jahrs 2023, und somit wurden die Wartung und der Service auf diesen Zeitpunkt eingestellt. Das Ganze steht auch im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung, jedoch will diese weiterhin mit GemDat zusammenarbeiten. Mit der neuen Software, müssen aber die neuen Schnittstellen und alles Dazugehörnde noch eingerichtet werden, damit der Datenfluss zum Steueramt wie auch zur Gebäudeversicherung sichergestellt ist. Die GPK wurde laufend über den Sachverhalt und die Klage informiert. Wir befinden uns in einem Schiedsgerichtsverfahren nach Verträgen und wissen nicht, wie es ausgehen wird.

Matthias Freivogel (SP): Eine Bemerkung an die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, Seite 235, Position 2524, Steuerverwaltung und Seite 21 des Oktoberbriefs, Mitte: «Der Anstieg der Personalkosten steht im Zusammenhang mit dem Ersatz zusätzlich befristeter Arbeitsverhältnisse, die zur Sicherstellung des Betriebs infolge von Arbeitsausfällen notwendig waren». Das betrifft die Konten 3010.00, 3050.00, 3052.00, 3053.00, 3054.00 und 3059.10. Offensichtlich wird in der Steuerverwaltung eine Personalpolitik à la Pentti Aellig geführt, will heissen, der Arbeitsanfall wird grösser. Das dort arbeitende Personal soll einfach besser und rascher arbeiten. Und zu was führt das? Aus meiner Vermutung heraus zu einem Personalchaos und das Resultat davon ist, wir haben es in der Zeitung gelesen, dass die Bürger auf ihre definitive Steuerrechnung warten. So geht es mit der Dienstleistung auf dem Steueramt nicht. Hier ist Abhilfe erforderlich und ich fordere die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter auf, endlich Anträge zu stellen, damit der Missstand behoben wird. Ich werde die Anträge sicher nicht für Sie stellen und Ihnen aus der Tasche helfen, aber es ist an Ihnen endlich aufzuräumen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich kann den erbosten Kantonsrat Matthias Freivogel beruhigen, zumal ich nicht weiss, wie es bei Kantonsrat Pentti Aellig zugegangen ist. Das betrifft das städtische Steueramt, interessiert mich auch nicht und ist Vergangenheit. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir bei den Verrechnungssteuern einen Stau hatten. Das ist auf diverse Ausfälle zurückzuführen, denn wir hatten Mitarbeitende mit Unfällen und längeren Krankheitsausfällen, neue Mitarbeitende, und einige davon sind in dieser Position unzufrieden gewesen und wieder gegangen. Deshalb stockten wir mit zusätzlichen befristeten Arbeitsverhältnissen auf, um den Stau abzubauen. Für die Steuerperiode 2022 sind 96% veranlagt, bei den Kantonsgemeinden 98%. In der Steuerperiode 2023 sind 79% veranlagt, bei den Kantonsgemeinden 82%. In der Steuerperiode 2024 sind 39% veranlagt, Kantonsgemeinden 36%, wobei Sie wissen müssen, dass man eine Fristverlängerung bis 30. November einreichen kann. Von dem wird auch regelmässig Gebrauch gemacht und es werden also noch viele Veranlagungen kommen. Wir werden Stellen beantragen, wenn es nötig wird, das haben wir auch letztes Jahr im Budget so gemacht. Ich glaube, dass die Unterstellungen etwas leicht deplatziert sind. Wir achten darauf, dass wir nachkommen, und wir sind auch auf dem besten Weg. Durch die Verbesserung der personellen Situation und durch die 2 zusätzlichen Stellen, die Sie uns freundlicherweise letztes Jahr bewilligt haben, konnten wir eine deutliche Entschärfung der Situation herbeiführen. Wir sind immer noch im Rückstand, da gebe ich Ihnen Recht, aber wir gehen davon aus, dass es sich bis Ende des Jahres entspannen wird.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Oktoberbrief, Seite 66, EPR0155, Verpflichtungskredite, Verpflichtungskredit über 1 Mio. Franken zur Beseitigung von Quaggamuschel-Rückständen im Rhein. Im Oktoberbrief beantragt der Regierungsrat einen neuen Verpflichtungskredit über 1 Mio. Franken zur Beseitigung von Quaggamuschel-Rückständen im Rhein. In der GPK wurde hierzu ein Streichungsantrag gestellt, der mit 6 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt wurde. Ich möchte mich gerne zu diesem Verpflichtungskredit von immerhin 1 Mio. Franken äussern, stelle jedoch keinen Streichungsantrag. Ich fordere vom Regierungsrat aber, nachträglich zur Genehmigung dieses doch hohen Verpflichtungskredites von 1 Mio. Franken, dem Kantonsrat eine Strategie und ein Konzept zum Umgang und Schutz vor den äusserst invasiven Quaggamuscheln vorzulegen. Eine solche Strategie hätte ich mir beim Betrag vor der Kreditbeantragung gewünscht. Kein Zweifel besteht für mich, dass Massnahmen notwendig sind, aber welche? Die Quaggamuschel gehört zu den Neozoen und wurde aus dem Raum des Schwarzen Meers eingeschleppt. Der Klimawandel und die langsam steigenden Wassertemperaturen bieten ihr ein ideales Umfeld, um sich invasiv auch in unserer Region auszubreiten. Im Jahr 2016 wurde sie zum ersten Mal im Bodensee nachgewiesen, seither macht sie bereits einen grossen Teil der Biomasse im Bodensee aus. Die URh musste letztes Jahr einmal und dieses Jahr sogar zweimal die Schifffahrt zwischen Stein am Rhein und Diessenhofen einstellen, weil sich leere Muschelmassen in der Fahrrinne bei Hemishofen angesammelt hatten. Dies neben den Teilbetriebseinstellungen aufgrund von Hoch- oder Tiefwasser, was natürlich zu einer erheblichen Betriebseinbusse der URh führt. Soweit ich informiert bin, versuchte Tiefbau Schaffhausen letztes Jahr, die Problematik in der Fahrrinne des Rheins bei Hemishofen so zu lösen, indem das Muschelmaterial ausgebaggert wurde. Dieses Jahr zeigten sich leider die Ansammlungen von Muschelmaterial rasch wieder, und wenn ich richtig informiert bin, geht der Kanton Thurgau dieses Jahr das Problem an. Muss nun jedes Jahr mehrmals ausgebaggert werden, da die Muschelmasse im Bodensee wohl weiterhin zunimmt? Wann müssen wir die nächste Million sprechen? Dieses Beispiel zeigt, dass es eine interkantonale und gar internationale Angelegenheit ist, denn davon betroffen sind alle Anrainerkantone und Staaten des Bodensees und Rheins. Wir Delegierten der GrüZ, der Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, hatten an der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) bereits mehrmals Gelegenheit, uns zur Problematik zu informieren. Dort musste festgestellt werden, dass wir die Quaggamuscheln nicht mehr loswerden, auch wenn es Fische wie das Rotauge geben soll, die die Muscheln fressen. Da ist die Forschung dran. Die Quaggamuschel setzt zudem das ökologische Gleichgewicht im Bodensee sehr unter Druck. Sie filtert das Wasser so stark, dass sie als

Beispiel den Fischen ihre Nahrungsgrundlage entzieht. Insgesamt muss gesagt werden, dass die Ausbreitung der Quaggamuschel im Bodensee-raum kaum aufzuhalten ist, und für alle Anrainerstädte und Kantone äusserst kostspielige Konsequenzen für die Infrastrukturen wie Wasserversorgungen, thermische Nutzung von Bodensee und Rhein, und allenfalls dann auch noch für weitere Anlagen wie die Bewässerung der Landwirtschaft, hat. Deshalb ist wohl auch ein Kostenteiler für die Massnahmen am Rhein auszuhandeln. Es ist ja nicht nur das Problem unseres Kantons. Hat sich der Regierungsrat hierzu bereits Gedanken gemacht oder Verhandlungen geführt? Es müssen für eine Strategie und ein Konzept zur Eindämmung der Quaggamuscheln und deren ökologischen Folgen auch die in den Anrainerstädten am Thema beschäftigten Fachleute, wie jene der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), die bereits intensiv am Erforschen des Themas sind, sowie die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) und allenfalls weitere Fachstellen einbezogen werden. Dieses Problem kann der Kanton Schaffhausen beziehungsweise Tiefbau Schaffhausen kaum zielführend allein lösen. Bisher wurde in Fachkreisen offenbar davon ausgegangen, dass sich die Ausbreitung der Quaggamuscheln auf Seen und langsam fliessende Gewässer beschränken. Es muss heute aber festgestellt werden, dass die äusserst kleinen Larven der Quaggamuscheln sich auch an einigen Uferabschnitten des Untersees und Rheins sowie in Infrastrukturen und Wasserleitungen wohlfühlen und selbst stärkste Wasserfiltersysteme durchdringen können. Denn in Stein am Rhein und Wagenhausen, wo der Rhein nicht unbedingt langsam fliesst, sind sehr wohl zum Teil bereits grössere Ansiedlungen der Quaggamuscheln zu beobachten. Wir wissen, Ausbaggerungen im Rhein bedeuten immer einen grossen ökologischen Eingriff und es ist gar nicht wünschenswert, dies jedes Jahr sogar mehrmals vornehmen zu müssen, damit zum Beispiel die URh ihre Fahrten weiterhin durchführen kann. Dies neben der Problematik, der leider unberechenbar gewordenen wechselnden Wasserstände, notabene auch eine zunehmende Folge der Klimaerwärmung. Die Anhäufung von Quaggamuschel-Material in den Fahrrinnen ist auch nicht das einzige Problem, vor das uns die Quaggamuscheln im Rhein, aber auch im Bodensee stellen. Ich bin der Meinung, die Problematik kann nur mit einer umfassenden Strategie und einem Konzept angegangen werden, denn es wird künftig auch im Rhein nicht mehr nur um leere Quaggamuschel-Ansammlungen gehen, die einfach nur weggeschafft werden müssen, sondern wir haben auch ein Problem, mit dem sich vorerst an den Rheinufern festgesetzten Quaggamuscheln, die sich auch an Infrastrukturen wie Trinkwasser, allenfalls auch Bewässerungsanlagen, aber auch an Anlagen der thermischen Wassernutzung festsetzen können und zu erheblichen Kosten zur

Beseitigung und Verhinderung der Ansiedlung führen, wie dies im Bodensee, aber auch im Untersee bereits der Fall ist. Ich kann dem Rat ankündigen, dass wir uns von der GrüZ bereits mit dem Thema auseinandersetzen und ich werde auch dort meine anfangs gestellte Forderung einbringen, uns ein Vorgehen und eine Strategie der Beseitigung der Quaggamuschel-Rückstände zu erläutern. Das Sprechen von 1 Mio. Franken bedarf einer kantonsrätlicher Begleitung und Kontrolle, welche unbedingt wahrgenommen werden müssen. Ich bitte den Regierungsrat, sich dem Anliegen anzunehmen und künftig laufend transparent über die Strategie und das Konzept zu informieren.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Das von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer angesprochene Thema ist tatsächlich von grosser Brisanz und Relevanz, nicht zuletzt auch für die URh. Dass der Verpflichtungskredit überhaupt im Budget steht, hat damit zu tun, dass die Schifffahrtsaison der URh vorzeitig, aufgrund der verstopften Fahrrinnen bei Hemishofen beendet werden musste. Mit den Kollegen aus dem Kanton Thurgau haben wir schnell festgestellt, dass, wenn wir dieses Problem lösen und die Fahrrinnen frei baggern möchten, es relativ rasch im Januar oder Februar, in Absprache mit den Fischern, geschehen muss. Deshalb hatten wir grundsätzlich nicht die Zeit, um umfangreiche Prüfungen zu tätigen. Es hat sich auch gezeigt, dass das Ausbaggern und Wieder einbringen der Muschelfragmente in den Rhein nicht mehr zulässig ist, dass es also nicht bewilligungsfähig ist; denn die Muscheln müssen aus dem Rhein hinausgebracht und auch deponiert werden. Weiter wurde festgestellt, dass wir von einer viel grösseren Menge an abgestorbenen Muschelfragmenten sprechen als im Jahr zuvor, in welchem die Ansammlung vor allem in erster Linie auf dem Kantonsgebiet Schaffhausen lag. Deshalb hatten wir damals den *Lead* übernommen. Dieses Jahr gingen wir im ersten Moment davon aus, dass sich die Quaggamuscheln vorwiegend im Kanton Thurgau befinden, weshalb sie den *Lead* übernommen hatten. Man hat nun festgestellt, dass es insgesamt um vier Stellen geht, mit Ansammlungen von 10.000 m³ an Muschelfragmenten, die aktuell in der Schifffahrtsrinne liegen. Nun stellen sich viele verschiedene Fragen, die auch bereits angesprochen wurden. In Absprache mit den Thurgauer Kollegen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es im Sinne einer langfristigen Strategie klären müssen. Die Grundlagen müssen erhoben und Abklärungen getroffen werden, ob so eine Ausbaggung tatsächlich sinnvoll ist oder ob davon auszugehen ist, dass es nächstes Jahr wieder so weit ist. Weiter müssen wir auch abklären, was das Hochwasser oder ein tiefer Wasserstand für Auswirkungen auf die Verstopfung der Schifffahrtsrinnen hat, was wir alles nicht wissen. Das muss tatsächlich abgeklärt werden und es müssen mehr Grundlagen her.

Sie haben wahrscheinlich die Medienmitteilung der URh gesehen, die am letzten Donnerstag oder Freitag veröffentlicht wurde. Die URh hat mit all den Konsequenzen klimabedingt, wetterbedingt, saisonalen Schwankungen und verstopften Schifffahrtsrinnen ein existenzielles Problem. Die Arbeitsgruppe aus den Fachstellen beider Kantone, Gewässer, aber auch dem öffentlichen Verkehr, wird sich zusammen mit der URh den Themen annehmen. Ich gehe auch davon aus, dass es einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat geben wird, womit Ihnen entsprechende Massnahmen, die ich noch nicht benennen kann, vorgeschlagen oder beantragt werden. Darin wird es mit Sicherheit auch um eine Summe gehen, welche vermutlich nicht ganz bescheiden sein wird. Ich bitte Sie aber trotzdem, den Verpflichtungskredit im Budget zu lassen, damit wir reaktionsfähig sind, wenn irgendeine Massnahme zur Freimachung der Schifffahrtsrinne in Abstimmung mit den Thurgauer Kollegen getroffen wird.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich danke der Kommissionspräsidentin der GrüZ, Frau Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer für ihr Votum. Es geht um 1 Mio. Franken zur Beseitigung der Quaggamuschel-Rückstände im Rhein, ein hübsches Sümmchen. Die Muschelart verursacht erhebliche Schäden an Infrastruktur und beeinträchtigt die betroffenen Schifffahrtslinien. Werden Schiffe ausser Betrieb gesetzt, entstehen unmittelbare finanzielle Einbussen, insbesondere bei der Schifffahrtsgesellschaft, die den Rhein kommerziell nutzt. Die Geschäftsprüfungskommission hat dem Verpflichtungskredit nach ausführlicher Diskussion zugestimmt.

Walter Hotz (SVP): Wesentliche Kritikpunkte: Die beantragte Million ist ein Sachkredit zur Beseitigung der Quaggamuschel-Rückstände und kein Instrument zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Schifffahrtsgesellschaft. Es besteht die Gefahr einer Zweckentfremdung. Wenn die Schifffahrt aufgrund der Muschelproblematik eingeschränkt wird, entstehen Einnahmeausfälle. Die finanziellen Folgen dürfen nicht mit dem ökologischen Sanierungskredit kompensiert werden. Der Kredit muss ausschliesslich für technische und ökologische Sanierungsmassnahmen verwendet werden, zum Beispiel für die Reinigung, Infrastruktur, Präventionsgeräte, den Unterhalt und so weiter. Es ist politisch wichtig, der Staat finanziert die Ursachenbekämpfung, aber nicht die Sanierung von Unternehmensbilanzen. Was mir auffällt, ist die fehlende Strategie. Ich habe immer mehr das Gefühl, dass Schaffhausen dem Kanton Thurgau folgt. Aus dem Antrag der bisherigen politischen Praxis ergibt sich ein Muster. Schaffhausen reagiert und wiederholt, erst dann, wenn der Kanton Thurgau bereits handelt oder einen Vorschlag macht. Gerade bei grenzüberschreitenden Themen wie dem Gewässerschutz, den Rheinunterhalt und die Schiff-

fahrt ist jedoch Proaktivität gefragt. Der Kanton Schaffhausen nimmt keine führende Rolle wahr, die ihm aufgrund seiner Verantwortung am Rhein zukommt. Er übernimmt Massnahmen im Nachhinein, statt eigenständige Problemlagen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und zu handeln. Das wirkt politisch und administrativ reaktiv statt strategisch. Es ist nun dringend nötig, dass die GrüZ von den Arbeiten des Regierungsrats informiert wird. Die Kommission wird jeweils vor der Aufnahme von bedeutenden internationalen und interkantonalen Verhandlungen durch den Regierungsrat konsultiert und diesbezüglich über die weitere Entwicklung regelmässig orientiert. Das findet offenbar jedoch nicht statt, denn er vermittelt für mich den Eindruck, dass Schaffhausen Massnahmen anderer Kantone kopiert, so, wie wir es bei der Förderung ökologischer Mobilität gesehen haben, anstatt selbst fachliche Führungsarbeiten zu leisten. Es fehlt eine langfristige Rhein-Unterhaltsstrategie: Die Prävention, das Monitoring und die interkantonale Koordination werden zu wenig systematisch geplant. Meine Forderung als Kantonsrat ist, klare Zweckbindung und Kontrollmechanismen. Der Kredit muss ausschliesslich für technische Beseitigungs- und Präventionsmassnahmen verwendet werden. Gemeinwirtschaftliche Leistungen oder Unternehmenshilfen müssen separat beantragt und demokratisch legitimiert werden. Die eigene Führungsverantwortung des Kantons Schaffhausen muss gestärkt werden. Schaffhausen soll nicht abwarten, bis der Kanton Thurgau eine Lösung präsentiert. Ein eigenständiger Fachbericht zu Ursachen, Risiken und zukünftigen Szenarien ist einzufordern. Vor der Freigabe der Mittel soll der Regierungsrat liefern: eine detaillierte Massnahmeliste, Kostenschätzungen pro Massnahme, einen Zeitplan, eine Risikoanalyse und ein Monitoren- und Reportingkonzept. Das wäre eine langfristige Rhein-Strategie, Prävention, Bekämpfung, interkantonale Abstimmung, Finanzierung und periodische Berichterstattung. Der Regierungsrat muss zeigen, dass er proaktiv handelt, strategisch führt und das Geld genau dort einsetzt, wofür es gesprochen wird, nämlich für die ökologische Beseitigung und nicht zur verdeckten Unternehmenssanierung.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Kantonsrat Walter Hotz, es war ja Ihr Votum als Kantonsrat. Es ist vielleicht etwas schade, dass Sie Ihr vorab geschriebenes Manuskript nicht auf meine vorherige Wortmeldung abstimmen konnten, denn ich habe ziemlich genau das erzählt, was Sie nun gefordert haben. Genau das wird passieren und es kommt nicht infrage, dass wir aus dem Verpflichtungskredit heraus die URh sanieren möchten. Das passiert ganz sicher nicht, denn es werden Grundlagen erarbeitet und es gibt entsprechend eine Vorlage, einen Bericht und Antrag an den Kantonsrat, genau das, was Sie gerade gefordert haben.

Matthias Freivogel (SP): Herr Baudirektor und Quaggamuschel-Spezialist Martin Kessler, es ist doch sonnenklar, dass mit dem Verpflichtungskredit, Beseitigung von Quaggamuschel-Rückständen im Rhein, primär die Schifffahrtslinie gemeint ist und damit verdeckt die URh subventioniert wird. Das müssen wir einfach einmal klar festhalten. Ich habe aber nichts dagegen, denn die Gesellschaft ist erhaltenswert und soll auch verkehren müssen und dürfen. Aber, die Abklärungen, die Baudirektor Martin Kessler erwähnt hat, sind auszuweiten, denn wir sollten es mit der URh besprechen. Weiter haben wir diesen Sommer von der URh gehört, dass sie für ihre Flottenpolitik eine neue Strategie erarbeiten werde. Sie muss abklären, ob Schiffe mit weniger Tiefgang verkehren können, das liegt ja förmlich auf der Hand. Der Chef der URh hat im Tagesanzeiger verlauten lassen, dass es auf jeden Zentimeter ankomme. An der Stelle darf ich Sie auf das überwiesene Postulat hinweisen. Es gehört dazu, wenn wir eine Strategie entwickeln möchten, wie das Problem gelöst werden soll. Deshalb muss doch die Flottenpolitik der URh auch eine Rolle spielen. Das dürfen Sie doch nicht einfach ausblenden. Es geht darum, mit welchen Schiffen man vernünftigerweise die ganze Rheinstrecke fährt. Zur Flottenpolitik gehört, aber nur am Rande, das überwiesene Postulat. Da gibt es das Angebot eines Dampfschiffs mit weniger Tiefgang. Ich muss dringend bitten, dass man das nicht einfach ausblendet, sondern in die umfassende Planung einer neuen Strategie integriert. Dazu habe ich nun nichts vom Baudirektor gehört, und ich bin bereit, die Million in Gottes Namen zu sprechen – Stand der jetzigen Diskussion – aber nur, wenn der zuständige Regierungsrat erklärt, dass auch die Flottenpolitik der URh in den Abklärungen eine Rolle spielt. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch etwas sagen; die Quaggamuschel-Problematik ist ein Kampf gegen Windmühlen. Das müssen Sie einfach wissen. Der Bodensee wird weiter von den Muscheln befallen sein, denn sie werden zunehmen. Dazu benötigen wir keine Gutachten von 0.5 Mio. Franken, denn es ist bereits passiert und wird wieder passieren.

Arnold Isliker (SVP): Ein Problem haben wir vergessen und das ist das Kraftwerk Schaffhausen. Die Fliessgeschwindigkeit der Muscheln, das haben wir festgestellt, ist viel schneller als das Kiesgeschiebe. Das Kraftwerk Schaffhausen muss alle paar Jahre aufgrund des herunterkommenden Kiesgeschiebes die Turbinenräume ausbaggern, und wenn die Muscheln noch schneller herunterkommen, bevor sie im oberen Rheinteil ausgebaggert werden, werden die in Schaffhausen ankommen und dann bin ich gespannt, wer die Kosten des Kraftwerks Schaffhausen übernimmt, wenn die Turbinenräume alle zwei bis drei Jahre ausgebaggert werden müssen.

Lorenz Laich (FDP): Die Quaggamuschel wird nun verwendet, um irgendwelchen Opportunitäten nachzukommen. Es ist grundsätzlich verständlich, wenn wir uns mit den geografischen Gegebenheiten auseinandersetzen, wie lang die Uferlänge des Kantons Thurgau vom Paradies bis hinauf nach Stein am Rhein ist, im Gegensatz zur Uferlänge des Kantons Schaffhausen. Dass der Kanton Thurgau eher im *Lead* ist als der Kanton Schaffhausen, heisst aber nicht, dass die beiden Kantone nicht miteinander arbeiten. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Mitglieder des Regierungsrats beider Kantone in einem vernünftigen Rahmen zusammenarbeiten und es deswegen gefährlich ist, was der Präsident der GPK Walter Hotz nun fordert. Prävention ist nicht mehr die Frage, denn die Muschel ist da und wir bringen sie nicht mehr weg. Wir müssen hier den Ball flach halten und wir können auch davon ausgehen, dass der Regierungsrat den Verpflichtungskredit entsprechend so einsetzt, wie es auch im Budget steht. Das unterstelle ich übrigens auch allen anderen Regierungsratsmitgliedern, dass sie mit den budgetierten Mitteln entsprechend sorgsam umgehen, und deshalb ist es richtig, entsprechend die Massnahme zu treffen und den Verpflichtungskredit zu sprechen, auch wenn er indirekt natürlich der URh zugutekommt. Aber Kantonsrat Matthias Freivogel, es käme auch indirekt deinem Anliegen im Postulat zugute, denn wenn man gar nichts macht, wird überhaupt nichts mehr zwischen Diessenhofen und Stein am Rhein fahren, dessen müssen wir uns bewusst sein. Das kann es auch im Rahmen unserer touristischen Attraktivität, die wir im Kanton Schaffhausen weiterhin pflegen möchten, effektiv nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, den Verpflichtungskredit nicht abzulehnen, sondern ihm zuzustimmen.

Nicole Herren (FDP): Ich stelle einen Ordnungsantrag, denn wir sprechen nun seit 45 Minuten über die Quaggamuschel und was wir dagegen machen können: Ich bitte, nun darüber abzustimmen.

Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird mit 27 : 26 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Zuerst möchte ich Kantonsrat Walter Hotz für die Transparenz, in welcher Position er spricht und für das glasklare Votum, für was das Geld eingesetzt werden soll und für was nicht, danken. Da möchte ich mich bei der Aussage zu 100% hinter ihn stellen. Darüber freue ich mich. In der GPK wurde mein Antrag abgelehnt, und dafür hatte ich sogar Verständnis. Weshalb? Weil möglicherweise schnelles Handeln gefordert war, denn man war sich noch nicht sicher, was ge-

nau passiert und was man machen muss. Nun sind wir an einem anderen Punkt. Der Regierungsrat hat klar gesagt, wenn, müsste man im Winter handeln und diesen Winter wird nichts mehr unternommen. Das heisst, der zeitliche Handlungsdruck ist weg. Wie Sie an der ausführlichen und vielleicht emotionalen Diskussion sehen, interessiert sich das Parlament stark dafür und es wird so oder so mitreden wollen. Am einfachsten geht das, wenn wir das Geld nun streichen und der Regierungsrat mit einer klaren Kreditvorlage zum Kantonsrat kommt. Dann kann der Kantonsrat darüber entscheiden, wie das Geld für was eingesetzt werden soll. Entsprechend stelle ich den Streichungsantrag, dann können wir abstimmen und die Sache ist auf die eine oder andere Art erledigt.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Ich bin mit dem Streichungsantrag nicht einverstanden, deshalb habe ich mich dazu entschieden, die Forderung aufzustellen. Ich bin eigentlich über die Diskussion und auch über das Bewusstsein und die Schärfung froh, auch wenn ich Regierungsrat Martin Kessler höre. Ich denke jedoch, dass wir einen Antrag benötigen. Ich würde aber davon absehen, den Streichungsantrag zu stellen. Es ist nicht dringend, und wenn ihr im Februar nicht auspacken dürft, werdet ihr zum schnellstmöglichen Termin auspacken wollen. Der Prozess muss eingeleitet werden, damit man sich um die Problematik kümmert und eine Strategie sowie ein Konzept aufstellt. Es geht mir darum, denn es ist für mich unbestritten, dass etwas gemacht werden muss.

Corinne Ullmann (SVP): Ich bitte Sie, den Streichungsantrag unbedingt abzulehnen, denn wir müssen, wenn wir etwas tun möchten, im Dezember beginnen, denn wenn die Sommermonate kommen und das Wasser steigt, können wir nichts mehr machen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit wird mit 46 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Tim Bucher (GLP): Ich spreche zum Verpflichtungskredit, EPR129, auf der Seite 82 und beantrage hiermit, den Verpflichtungskredit, EPR129, für die 31-Tage-Challenge zur Förderung der ökologischen Mobilität wieder in das Budget aufzunehmen. Ich bin überzeugt, dass es in der Beratung der GPK zu einem Missverständnis gekommen ist, sowohl darüber, worum es beim Projekt geht, als auch, wie wirksam es ist. Worum geht es? Bei der 31-Tage-Challenge verzichten rund 1'000 Personen während eines Monats auf ihr Auto und erhalten im Gegenzug ein GA, Zugang zu einem E-Bike sowie zu einem Mobility-Abo. Ziel ist es, den Menschen

niederschwellig die Möglichkeit zu geben, alternative Mobilitätsformen im Alltag praktisch zu testen. Nicht mehr Bestandteil des Projekts ist eine finanzielle Prämie des Verkaufs des Autos. Das gab es bei früheren Projekten, wurde aber gestrichen. Genau hier ist in der GPK offenbar ein falscher Eindruck entstanden. Zudem kann man nicht einfach so mitmachen, um gratis etwas abzugreifen. Man muss sich bewerben und es wird gezielt ausgewählt, wer tatsächlich motiviert ist und wer realistisch die Möglichkeit hat, dauerhaft umzusteigen. Es geht also nicht um Geschenke mit der Giesskanne, sondern um einen gezielten, verantwortungsvollen Einsatz von Steuergeldern. Weshalb benötigen wir das Projekt? Mehr als ein Drittel der Schweizer CO₂-Emissionen stammen aus dem Verkehr. Und während andere Sektoren vorwärtskommen, bleiben wir zurück. Ein Vergleich: Die Industrie hat ihre Emissionen seit 1990 um ganze 32% gesenkt, im Verkehr hingegen liegen wir gerade einmal bei 8%, was schlicht zu wenig ist. Die Entwicklung ist nicht zuletzt so, da Massnahmen im Verkehrsbereich politisch heikel sind. Genau deshalb haben Sie, liebe bürgerliche Kollegen, immer wieder betont, Freiwilligkeit und Anreize, statt Zwang und Verbote zu schaffen – genau das macht die 31-Tage-Challenge. Sie setzt auf Anreize statt Verbote und auf Eigenverantwortung statt Bevormundung. Menschen, die heute bereits überlegen, wenig Auto zu fahren, bekommen die Chance, es einmal ohne Risiko und ohne hohe Kosten zu testen. Von dieser Massnahme profitieren am Ende auch alle, die auf das Auto angewiesen sind. Wenn ein Teil der Personen dauerhaft umsteigt, hat es weniger Autos auf den Strassen und somit weniger Stau, also mehr Platz für diejenigen, die das Auto wirklich benötigen. Eine klassische Win-win-Situation. Nun stellt sich die Frage, ob das Projekt tatsächlich eine Wirkung hat. Grundsätzlich kann ich eine kritische Grundhaltung gegenüber Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen in dem Bereich verstehen, denn letztes Jahr in der Budgetsitzung, kritisierte Kantonsrat Erich Schudel, dass der Kanton mehrere Tausend Franken für eine ÖV-APG-Werbekampagne ausgab. Auch ich sehe es kritisch, wenn man einfach Plakate der APG bucht und für den grossartigen ÖV wirbt. Die Menschen benötigen handfeste Anreize und dieses Projekt macht genau das, denn es schafft konkrete, messbare Anreize. Die Zahlen aus bereits durchgeführten Projekten sind beeindruckend, beispielsweise in Winterthur, denn jede 7. teilnehmende Person hat nach der Challenge ihr Auto verkauft. Insgesamt rund 40% der Teilnehmenden haben konkret investiert, etwa in ein ÖV-Abo oder andere klimafreundliche Verkehrsmittel. Das zeigt, dass wir genau jene Menschen erreichen, die gar kein eigenes Auto mehr benötigen, aber den letzten Schritt noch nicht gemacht haben. Sie steigen um und geben den Strassenraum frei für diejenigen, die das Auto wirklich benötigen. Wenn man eine so gut evaluierte, wirksame Massnahme trotz dieser Resultate ablehnt, was ist

dann die Alternative? Mit welchen anderen Massnahmen erreichen wir ähnliche Effekte ohne Verbote und neue Steuern? Mir fällt keine bessere ein. Deshalb komme ich zum Fazit: Wir haben es mit einem Projekt zu tun, das nachweislich wirkt, auf Freiwilligkeit und Anreize setzt, den Verkehr dort reduziert, wo es möglich ist und die Strassen frei hält für diejenigen, die das Auto benötigen. Ich bitte Sie deshalb, korrigieren wir das Missverständnis rund um dieses Projekt, setzen wir auf eine liberale Verkehrspolitik mit Anreizen und sagen Ja zum Verpflichtungskredit.

Präsident der GPK Walter Hotz (SVP): Ich spreche zur sogenannten 31-Tage-Challenge, Förderung ökologischer Mobilität, EPR 0129, für welchen der Regierungsrat und offenbar auch Kantonsrat Tim Bucher ernsthaft einen Verpflichtungskredit von 230'000 Franken beantragen. Ich sage es Ihnen offen, auch wenn der Regierungsrat am Antrag nicht mehr festhält und er nun von der GLP wiederkommt, dass bereits die Einreichung des Kredits ein politischer Fehlentscheid ist. Wir sprechen nicht über die Infrastruktur, den ÖV, über Netzausbau, Verkehrsfluss, CO₂-Reduktion oder echte ökologische Wirkung. Wir sprechen über ein Mobilitätsexperiment, das darauf basiert, dass ein paar Freiwillige einen Monat lang ihr Verhalten reflektieren sollen, in der Hoffnung, dass daraus ein ökologisches Wunder entsteht. Ganz ehrlich, ein Kanton, der Millionenlöcher stopfen muss, hat keinen Auftrag bei der Bevölkerung, pädagogische Selbstfindungsprogramme zu finanzieren. Das sage ich bewusst klar, denn die GPK hat es geprüft, anders als es Kantonsrat Tim Bucher kommuniziert hat; keine belastbare Erfolgskontrolle, keine Nachhaltigkeit, keine Zielerreichung für den Einsatz von Steuergeld rechtfertigt und keinerlei Garantie, dass dadurch auch nur eine einzige Tonne CO₂ eingespart wird. Wenn nun Kantonsrat Tim Bucher glaubt, dass wir mit der Förderung ökologischer Mobilität, die Mobilität ökologischer machen, muss man fragen, wie viel Realitätssinn in der Finanzplanung noch vorhanden ist. Wir sind als Kanton in einer Phase, in der die Personalkosten explodieren, der Aufwandüberschuss dauerhaft hoch bleibt, der Steuerfuss massiv unter Druck steht und jeder Franken zweimal umgedreht werden muss. In dieser Lage bringt Kantonsrat Tim Bucher einen Kredit für eine verhaltenspsychologische Imagekampagne. Die Bevölkerung erwartet von uns solide Politik, keine Subventionierung von Mobilitätselfstversuchen. Deshalb hat die GPK völlig zu Recht mit 5 : 4 Stimmen gesagt, dass der Kredit gestrichen gehört. Wir haben einen klaren Auftrag, Steuergelder effizient einzusetzen, Prioritäten zu setzen und Symbolpolitik zu eliminieren. Die Challenge erfüllt keinen einzigen der Punkte. Ich bitte Sie deshalb, der Regierungsrat hat vernünftigerweise auch eingeschwenkt, folgen Sie dem Antrag der GPK und streichen Sie den Kre-

dit mit derselben Klarheit, mit der er gar nie hätte beantragt werden dürfen.

Fabian Bolli (GLP): Falls Sie sich gefragt haben, ob unsere Fraktion überhaupt noch da ist; ja, wir sind noch da. Wir haben uns aus Effizienzgründen dazu entschieden, uns auf dieses eine Thema zu konzentrieren, da es uns wichtig ist. Mir ist klar, dass darüber diskutiert wurde und die Meinungen gemacht sind, allerdings ist die Begründung im GPK-Bericht faktenfrei. Auch das, was gerade noch angefügt und im Prinzip vom Präsidenten der GPK wiederholt wurde, ist faktenfrei. Es gibt keine sachliche Grundlage, dass die Wirksamkeit fraglich sein soll, im Gegenteil, und das Allerwichtigste, es gäbe keine Autoverkaufsprämie bei der 31-Tage-Challenge in Schaffhausen, so wie es der GPK-Bericht ausweist. Den umstrittensten Aspekt des Projekts gäbe es in Schaffhausen also gar nicht, dass man die 3'000 Franken im Falle des anschliessenden Verkaufs des Autos verschenken würde. Das war bei den bisherigen Durchführungen zu umstritten. Ich bedauere, dass nicht interveniert wurde, um die Unwahrheit im Bericht zu bereinigen, denn nun wurden Meinungen unter falscher Faktenlage gebildet. Bei den 230'000 Franken handelt es sich nur um den öffentlichen Beitrag an die Durchführung des Projekts. Das Volumen des kompletten Projekts beläuft sich auf ein Vielfaches, wohl deutlich über der Marke von 1 Mio. Franken, die von der ÖV-Branche in das Projekt investiert wird, weil sie daran glauben. In unsere Region und in unsere Bevölkerung zu investieren, also Abos oder Vergünstigungen, ist deshalb ein attraktives Projekt, für das sich unser Kanton scheinbar erfolgreich eingesetzt hatte. Unsere Fraktion wird sich im gesamten Budget mit den Anträgen gemäss der GPK zufriedengeben, auch bei den anderen Themen, die das Klima betreffen und die nicht direkt unserer Meinung entsprechen. Ich bitte Sie, in Folge der falschen Faktenlage doch gemäss dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrats, dem Beitrag an das Projekt zuzustimmen oder sich zumindest zu enthalten.

Markus Müller (SVP): Wir können auch noch eine Stunde lang Pingpong hin und her spielen, deshalb beantrage ich, die Diskussion abubrechen und abzustimmen.

Tim Bucher (GLP): Es ist der erste Antrag, den wir als Fraktion stellen, da wir uns den meisten Anträgen fügen beziehungsweise auch eine effiziente Sitzung möchten. Nun musste ich zuhören, wie Sie ohne Antrag eine halbe Stunde über Quaggamuscheln diskutieren und danach müssen wir zuhören, wie wir über 30'000 Franken Spesen und Bananenauslagen diskutieren. Jetzt, wo es wirklich um ein sinnvolles Projekt mit

handfestem Antrag geht, können wir nicht einmal zwei Voten hören. Das finde ich unfair.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird mit 40 : 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Den Ordnungsantrag hätte es nun wirklich nicht benötigt, aber egal. Der Regierungsrat hat gesagt, dass wir den Antrag nicht mehr stellen, dass wir uns im Sinne des Kompromisses dem Entscheid der GPK fügen. Er war jedoch nicht so eindeutig, wie es nun vom Kommissionspräsidenten Walter Hotz dargestellt wurde, denn der Entscheid wurde mit 5 : 4 Stimmen gefällt. Die Äusserungen, dass es dafür keinen Grund gäbe und es eine sinnlose Aktion sei, kann man nicht einfach so stehen lassen. Der Kanton hat eine Klimastrategie und darin sind Massnahmen enthalten, wie z.B. eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Es ist schon lange das Ziel, die Hälfte des Zuwachses des Verkehrsvolumens auf den ÖV zu bringen. Das schaffen wir aber nicht, wenn man ehrlich ist. Dementsprechend sind wir daran, Massnahmen zu entwickeln, die tatsächlich die Menschen vermehrt zur Nutzung des ÖVs bringen könnten und die Mobility Challenge, die 31-Tage-Challenge ist ein Angebot, das die SBB in erster Linie entwickelt und mit Partnern umsetzt. Deshalb ist die Ausführung, die von Kantonsrat Tim Bucher gemacht wurde, korrekt. Beim Projekt geht es insgesamt um die Ansprache von möglicherweise 1'000 Teilnehmern, welche die SBB mit einem Gesamtbetrag von bis zu 1 Mio. Franken unterstützen würde. Der Kanton Schaffhausen müsste 200'000 Franken dazu beisteuern. Das steht alles in der Beantwortung der Fragen, die in der GPK zu EPR129 gestellt wurden. Das Einzige, was dort noch nicht steht, ist, ob eine Prämie ausbezahlt werden soll oder nicht. In der Zwischenzeit hat die SBB das Angebot angepasst und die Prämie fallen gelassen.

Hannes Knapp (SP): Wenn unser GPK-Präsident Walter Hotz eine Zeitung herausgeben würde, müsste er sich ab und zu dem Vorwurf einer etwas einseitigen Berichterstattung stellen. Deshalb sei nochmals gesagt, dass die Abstimmung mit 5 : 4 erfolgte. Ich gehöre der Minderheit an, aber zumindest vier Personen aus der GPK konnten dem Projekt sehr viel Positives abgewinnen. Ich möchte noch auf die Entstehungsgeschichte des Projekts der 31-Tage-Challenge eingehen. Woher kommt das? Es ist schlussendlich im Bundeslager der Pfadi entstanden. Im Jahr 2022, als Workshops mit Jugendlichen stattgefunden haben, und da wurden die Jugendlichen gefragt, wie man Eltern motivieren kann, damit sie

auf das Auto verzichten. Die Idee, einen Anreiz zu schaffen, und keine Pflicht aus der Politik, wurde von einer Organisation in Appenzell Ausserrhoden aufgenommen und konnte dann auch die SBB davon überzeugen, dass es eine gute Idee und ein neuer Ansatz ist, der nicht über Zwänge geht. So können Personen tatsächlich motiviert werden. Personen, die so wie ich auf der Kippe stehen, ob ich das eigene Auto tatsächlich benötige oder ob ich auf ein Carsharing-Angebot verzichten kann. Diesbezüglich ist auch erwiesen, dass zum Beispiel ein Carsharing-Auto etwa 18 Autos ersetzt, die nicht irgendwo herumstehen. Das ist eine Zahl und ganz einfach belegt. Weiter ist auch bewiesen, dass die Wirksamkeit der Challenge besteht. Es wurde von der Koordinationsstelle ÖV bestätigt, dass durch die Massnahme mehr Leute den ÖV nutzen als zuvor. Deshalb tun wir gut daran, der Challenge eine Chance zu geben. Es ist eine einmalige Sache, nichts Wiederkehrendes und ich möchte Sie dazu ermutigen, sich den Befürwortern anzuschliessen.

Diego Faccani (FDP): Faktenfrei ist eigentlich nur das Votum von Kantonsrat Fabian Bolli. Sagen Sie mir, wo die Verkaufsprämie im GPK-Bericht erwähnt wird? Nirgends. In diesem kurzen Abschnitt ist einzig zusammengefasst, was in der GPK besprochen wurde. 31 Tage auf das Auto zu verzichten bringt nichts, denn niemand wird nach dieser Zeit einfach so vom Saulus zum Paulus. Jeder muss für sich selbst bestimmen, wie er in Zukunft weiterfahren möchte. Ich wäre so ein Kandidat, denn ich wohne mitten in der Altstadt, habe jedoch noch ein Auto für meine geschäftlichen Zwecke und benötige es wahrscheinlich drei oder vier Mal pro Monat. Ich könnte also gut darauf verzichten. Wenn ich dann aber höre, dass nicht jeder mitmachen darf, der sich bewirbt, ja, wer wählt denn die Teilnehmenden überhaupt aus? Und welche Personen nach welchen Kriterien? Da klingeln bei mir bereits die Alarmglocken. Auch wenn es scheinbar nur 230'000 Franken sind, ist das Geld in anderen ökologischen Projekten, welche wirklich nachhaltig sind, viel besser einzusetzen.

Josef Würms (SVP): Wir haben viele Personen, die für ein paar Wochen in den Urlaub fahren, ins Ausland reisen oder ein Studium im Ausland absolvieren. Sie können sich dann ohne Weiteres anmelden, werden vielleicht ausgelost und am Schluss bekommen Sie den Betrag noch ausbezahlt?

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Wahrscheinlich hätten wir es besser in der GPK diskutiert. Wer wählt aus und würde überhaupt jemand auf ein Auto verzichten? Ich zitiere aus dem Schreiben der SBB, in dem sie schreibt:

«Erfolgsstory Kanton Bern 2023, die 100 Pilotteilnehmerinnen aus 66 Haushalten waren begeistert, die weitere Empfehlungsrate war hoch. Jeder dritte Haushalt verkaufte im Anschluss das Auto nachhaltig, auch ein Jahr später waren 90% davon autofrei». Das sage nicht ich, sondern die SBB. Erfolgsstory Winterthur 2024: 1'005 Personen haben ein autofreies Leben getestet, dabei blieben 563 Autos einen Monat lang ungenutzt. Zudem haben 84 Haushalte nach der Challenge ihr Auto verkauft, was jährlich weitere 200 Tonnen CO₂ einspart, und 40% der Haushalte investierten in klimafreundliche Mobilität. Die Challenge wurde mit dem ersten Platz des Bürgerpreises am K3-Kongress ausgezeichnet. Ich frage Sie, wenn dieses Projekt nicht gut ist, um die Mobilität nachhaltig zu verändern, was ist dann Ihre Alternative? Wir haben den Regierungsrat gehört, die Ziele werden in dem Sektor bei Weitem nicht erreicht und soweit ich weiss, hat der Kanton keine anderen Massnahmen, um die Ziele zu erreichen.

Bettina Looser (SP): Ich wundere mich darüber, dass der Regierungsrat das Projekt nicht verteidigt hat, denn er hat es schliesslich auch eingestellt. Es gibt wahrscheinlich gute Gründe, weshalb er es nicht wollte, da es die GPK auch nicht wollte. Es wundert mich jedoch etwas, denn ich erwarte auch Ehrgeiz und etwas Leidenschaft für die eigenen Projekte. Nun muss die einzige Partei kommen, die keine Vertretung im Regierungsrat hat und einen Antrag stellen, seine Idee wirklich umzusetzen. Ich schätze den Antrag sehr und finde ihn wichtig, denn er fördert etwas Innovatives, fördert auch, dass Menschen, die bereits eine gewisse Apetenz haben, es zu tun, es ausprobieren können und merken, dass es möglich und umsetzungsfähig ist und es dann auch tatsächlich tun. Ich bitte Sie, den sinnvollen Antrag zu unterstützen.

Tim Bucher (GLP): Ich erwarte nicht, dass Sie den Antrag aus Gründen der Klimastrategie annehmen. Kantonsrat Fabian Bolli hat es gesagt, dass wir Fördergelder im Rahmen von 1 Mio. Franken erhalten. Finanzpolitisch ist es also völlig unlogisch, wenn Sie die Ausgaben nicht tätigen, da die Bevölkerung mehr profitiert, als wir zahlen. Das ist doch ein guter Grund. Kantonsrat Walter Hotz hat gesagt, dass wir sparen müssen. Tätigen wir die Ausgaben, erhalten wir mehr Geld, als wir Ausgaben haben, und obendrein hat es langfristig weniger Stau auf den Strassen. Es ist eine sinnvolle, erwiesene Massnahme. Schnappen wir uns die Fördergelder für unsere Bevölkerung.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Tim Bucher für die Wiederaufnahme des Verpflichtungskredits EPR129 wird mit 34 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 17:58 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Boili	Fabian	GLP-EVP	GLP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Brügel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Enth	Enth	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Egger	Marlin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth	Nein	Ja	Nein	Ja
Flüschacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Isiker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Enth	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Perkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
<p><i>Die Abstimmungen 1 - 12 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. August 2025 betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026-2029/Oktoberbrief vom 20. Oktober 2025</i></p>				
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Corinne Ullmann</u> Budget 2026: Pos. 2181 Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38 Kto. 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck; Deckelung Kosten Spezialdienste im Budget 2026 bei 2.232 Mio. Franken</p>	Antrag	<p>Ja 34 Nein 25 Enth 0 V/AN 1 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Ullmann</p>	
Abstimmung 2	<p><u>Antrag Pentti Aellig</u> Budget 2026: Pos. 2170 Sozialamt Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Reduktion auf 1.7 Mio. Franken.</p>	Antrag	<p>Ja 32 Nein 26 Enth 1 V/AN 1 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag P. Aellig</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Pentti Aellig</u> Budget 2026: Pos. 2298.7216 Fonds Asyl- und Flüchtlingswesen Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Reduktion auf 6.3 Mio. Franken.</p>	Antrag	<p>Ja 31 Nein 29 Enth 0 V/AN 0 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag P. Aellig</p>	
Abstimmung 4	<p><u>Antrag Mariano Fioretti</u> Budget 2026: Pos. 2281 Kantonsschule Kto. 3030.00 Dienstleistungen Dritter Erhöhung um 3'000 Franken (Für Projekt Dreamteam)</p>	Antrag	<p>Ja 19 Nein 37 Enth 2 V/AN 2 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Fioretti</p>	
Abstimmung 5	<p><u>Antrag Andreas Schmetzler</u> Budget 2026: Pos. 2292 Familie und Jugend Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Reduktion um 12'150 Franken (10%-Pensum)</p>	Antrag	<p>Ja 37 Nein 19 Enth 2 V/AN 2 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag A. Schmetzler</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Antrag Andreas Schmetzler</u> Budget 2026: Pos. 2328 Verwaltung und Projektierung TSH Kto. 3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter Streichung 160'000 Franken (Für Ortsdurchfahrt Siblingen)</p>	Antrag	<p>Ja 39 Nein 18 Enth 1 V/AN 2 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag A. Schmetzler</p>	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<p>Antrag Corinne Ullmann Budget 2026, Pos. 2371 Strassenverkehrs- und Schiffsfahrtsamt Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Reduktion um 92'000 Franken</p>	Antrag	Ja 35 Nein 23 Enth. 1 V/A/N 1 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Ullmann	
Abstimmung 8	<p>Antrag Andreas Schmetzler Budget 2026, Pos. 2371 Strassenverkehrs- und Schiffsfahrtsamt Kto. 3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Reduktion um 42'500 Franken (Halbierung Pensum Dispositionsstelle)</p>	Antrag	Ja 38 Nein 20 Enth. 2 V/A/N 0 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag A. Schmetzler	
Abstimmung 9	<p>Ordnungsantrag Nicole Herren Abbruch der Diskussion</p>	Ordnungsantrag	Ja 26 Nein 27 Enth. 5 V/A/N 2 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Pfalzgraf	
Abstimmung 10	<p>Antrag Maurus Pfalzgraf Oktoberbrief S. 66: Verpflichtungskredit Beseitigung Quaggamuschelrückstände im Rhein EPR0155 Streichung Kredit</p>	Antrag	Ja 46 Nein 11 Enth. 3 V/A/N 0 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Pfalzgraf	
Abstimmung 11	<p>Ordnungsantrag M. Müller Abbruch der Diskussion</p>	Antrag	Ja 17 Nein 40 Enth. 2 V/A/N 1 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag T. Bucher	
Abstimmung 12	<p>Antrag Tim Bucher Budget 2026, S. 82: Verpflichtungskredit 31-Days-Challenge-Förderung ökologischer Mobilität EPR0129 Wiedereinstellung Kredit (GPK beantragt Streichung)</p>	Antrag	Ja 34 Nein 24 Enth. 1 V/A/N 1 Total 60 Ja bedeutet Zustimmung Antrag GPK/RR Nein bedeutet Zustimmung Antrag T. Bucher	

1124

P. P. **A**
8200 Schaffhausen